

PRODUKTLISTE

2024

EROSIONSSCHUTZ
ANSPRITZBEGRÜNUNG
DACHBEGRÜNUNG

PRODUKTE



Ihr verlässlicher Partner für ökologisch nachhaltigen Erosionsschutz

Seit Gründung der Internationalen Geotextil GmbH im Jahr 1997 haben wir uns von einem vorwiegend in Mitteleuropa tätigen Handelsunternehmen für Kokos- und Jutegewebe zum Global Player im Bereich Naturfaser-Geotextilien entwickelt. Als verlässlicher Partner in allen Fragen des ökologisch nachhaltigen Erosionsschutzes bieten wir unseren nationalen und internationalen Kunden qualifizierte Beratung und Unterstützung in jeder Projektphase: von der Konzeptionierung, über die konkrete Planung, bis hin zur Durchführung.

Auch intern hat sich unser Unternehmen weiterentwickelt: Die Firmenstruktur wurde erneuert und seit Januar 2021 sind Thomas und Steffen Roess alleinige Gesellschafter der Internationalen Geotextil GmbH (IGG). Für kürzere Lieferketten und mehr

Flexibilität haben wir unser Lager an unseren Produktionsstandort in Twistingen verlegt.

Nachhaltigkeit und Ökologie sind Eckpfeiler unserer Firmenphilosophie. Um unsere hohen Ansprüche an die Qualität unserer Produkte zu erfüllen, legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl unserer Rohstoffe. Aus Umwelt- und Artenschutzgründen erweitern wir zudem unsere Angebotspalette beständig, um zu 100% biologisch abbaubare Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen präsentieren zu können.

Als führender Hersteller von Erosionsschutzmatten und -geweben aus Naturfasern nehmen wir zudem eine führende Rolle bei der Forschung und Entwicklung neuer und nachhaltiger Systemlösungen für den Erosionsschutz ein.

Für die fachgerechte Begrünung der mit Geotextilien gesicherten Flächen bieten wir Hydroseeder® des Marktführers FiNN (zum Kauf oder als Mietgerät) sowie die dazu benötigten Zuschlagstoffe, Dünger und Mulchstoffe an.

Mit dem SpeedyGreener® haben wir im Sommer 2021 unsere Produktpalette erfolgreich erweitert. Kompakt und effizient sorgt das Multitalent bei der Nassbegrünung kleinerer Flächen in privaten Gärten und im öffentlichen Raum auch in schwer zugänglichen Bereichen sowie Problemlagen für frisches Grün und üppige Blühwiesen.

Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem verschiedene Gabionensysteme für den Sicht- und Lärmschutz sowie Steinschlagschutznetze, Seile, Anker und Zubehör für die Felsicherung.

Als Unternehmen der Roess Group profitieren wir zudem von der über 100-jährigen Erfahrung unserer Schwesterfirma A.H. Meyer Maschinenfabrik GmbH: Durch die permanente Weiterentwicklung unserer innovativen Produktionsmaschinen sind wir in der Lage, unsere Herstellungsprozesse und Produkte beständig zu optimieren.



Nachhaltigkeit und Ökologie sind Eckpfeiler unserer Firmenphilosophie.

Thomas Roess

Wir bieten zu 100% biologisch abbaubare Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen.



Steffen Roess



INHALTSVERZEICHNIS

igGmat

Erosionsschuttmatten
erosion control blankets

Seite 14
Page 14

igGtex

Erosionsschutzgewebe
woven geotextiles

Seite 26
Page 26

igGfix

Befestigungsmaterial
fixing material

Seite 30
Page 30

igGtree

Baumschutz/Bindematerial
tree protection/binding material

Seite 34
Page 34

igGlog

Geowalzen
waterlogs

Seite 36
Page 36

igGspeedy

Anspritzbegrünung
hydroseeding

Seite 40
Page 40

igGfinn

Anspritzbegrünung
hydroseeding

Seite 46
Page 46

igGvital

Zuschlagstoffe
consumables

Seite 48
Page 48

igGroof

Dachbegrünung
green roofs

Seite 56
Page 56

igGbag

AquaRockBag®

Seite 60
Page 60

Allgemeine Geschäftsbedingungen
general terms and conditions

Seite 65
Page 65

**Wir machen's
natürlich
natürlich.**

AKTUELL

**Preise nur auf Anfrage aufgrund
schwankender Fracht- und
Rohstoffpreise.**

Weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!



igg
GEOTEXTIL

**Wir machen's
schnell und
einfach.**

 *Speedy*
GREENER®

Die einfache Art der
Anspritzbegrünung.



**Einfach
mieten
oder
einfach
kaufen.**

UNSER NEUES PRODUKT

Neugierig?

Mehr zur Anspritzbegrünung und unseren Produkten erfahren Sie auf den Seiten 40 bis 47 oder sprechen Sie uns einfach an!



8 HydroSeeder®

Einfach mieten! Einfach kaufen!

Die **Anspritzbegrünung** (auch Nassansaat oder Hydroseeding genannt) ist ein effizientes Begrünungsverfahren mit dem große Areale und schlecht erreichbare Flächen begrünt werden können.

Bei der Nassansaat wird mithilfe einer speziellen Maschine, dem so genannten **HydroSeeder®**, eine aus verschiedenen Komponenten bestehende Anspritzmasse auf die zu begrünende Fläche gespritzt. Das Trägermedium ist Wasser, hier werden Mulchstoffe, Bodenhilfsstoffe, Dünger, Haftkleber und Saatgut miteinander gemischt.

Diese Anspritzmasse schützt den Boden vor Austrocknung und Erosion, bis sich die Begrünung etabliert hat.

Gerne können Sie unsere T30S-CE und T75S-CE HydroSeeder® für Ihr Bauvorhaben bei uns **mieten** oder **käuflich** erwerben. Ebenso beraten wir Sie bei der Zusammenstellung der passenden Zuschlagstoffe.

igGpower **FiNN** T30S-CE HydroSeeder®

Technische Daten

Motor (Benzin)	2-Zylinder Kohler-Motor (14,2 kW / 19 PS) Luftkühlung
Motor (Diesel)	2-Zylinder Kohler-Dieselmotor (14 kW / 19,1 PS) Luftkühlung
Tankkapazität	1.268 l Flüssigkeitsinhalt 1.063 l fertige Mischung
Leergewicht	671 kg
Arbeitsgewicht	2.068 kg





Der SpeedyGreener® ist ganz neu in die Produktfamilie der iGG gezogen und erfreut sich großer Beliebtheit. Passend zu diesem Hydroseeder können Sie bei uns die passenden Zuschlagstoffe sowie die für den SpeedyGreener® zugehörigen SpeedyMulch Pellets erwerben.

Der SpeedyGreener® ist bei uns sowohl als Mietgerät als auch käuflich zu erwerben. Sprechen Sie uns gerne an und wir beraten Sie umfangreich.



Wir kooperieren als deutscher Exklusivpartner mit EURO-TEC, dem europäischen Marktführer im Bereich der Nassansaat. Dadurch sind wir in der Lage, innerhalb kürzester Zeit eine schnelle und unkomplizierte Ersatzteillieferung zu garantieren.

iGGpower **FINN** T75S-CE HydroSeeder®



Technische Daten

Motor (Benzin)	2-Zylinder Kohler-Motor (17,5 kW / 24 PS) Luftkühlung
Tankkapazität	3.104 l Flüssigkeitsinhalt 2.650 l fertige Mischung
Leergewicht	1.114 kg
Arbeitsgewicht	4.177 kg



iGGmat Stroh Kokos/straw coir
SK-50-P2-PF-350



Begrünung und Erosionsschutz eines Entwässerungsgrabens; Neigungswinkel 0-25°
Greening and erosion protection of a drainage ditch; angle of slope 0-25°

iGGmat Kokos/coir
K-100-P2-PF-350

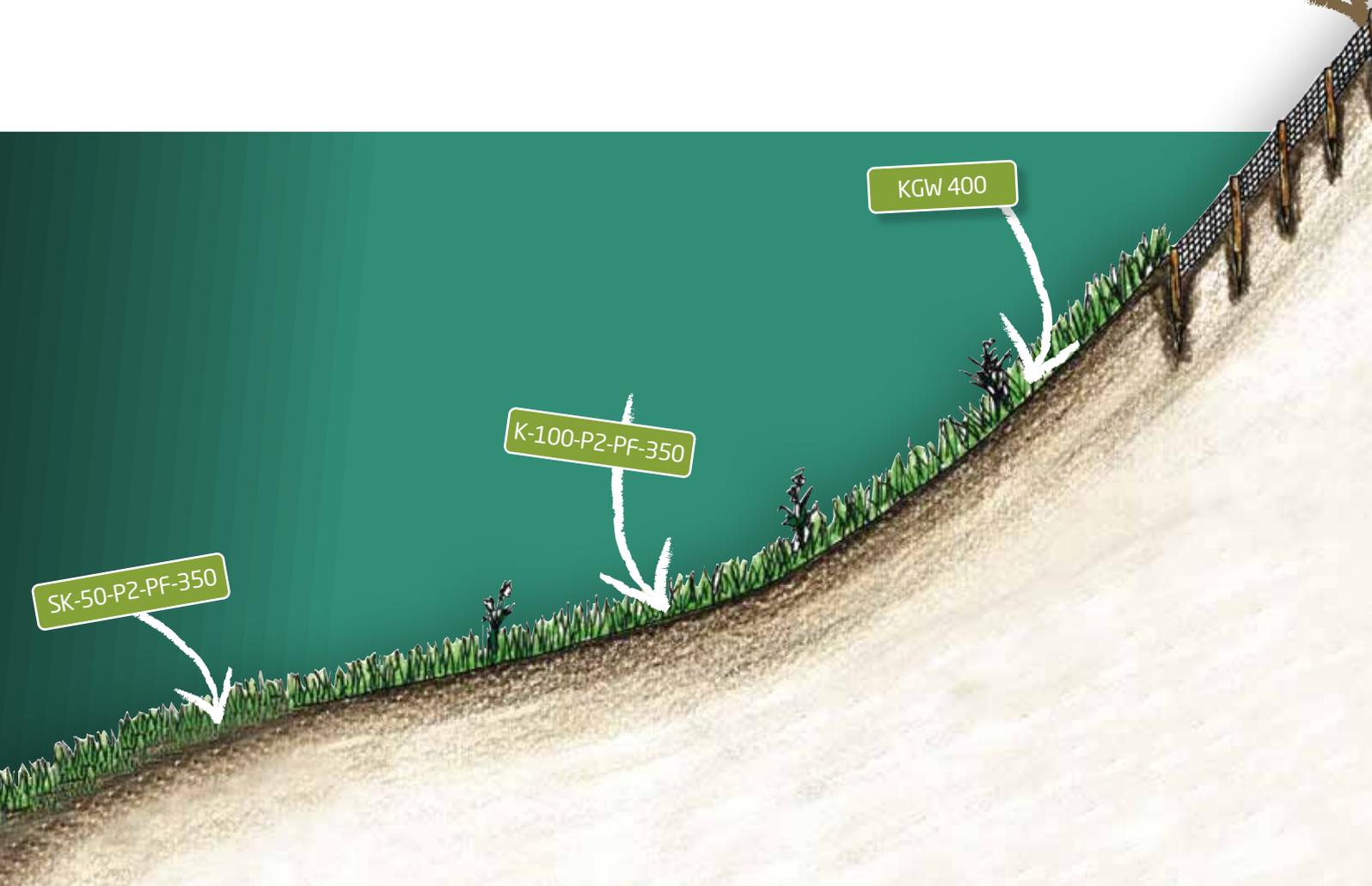


Böschungsbegrünung und Erosionsschutz mit einer Kokosfasermatte mit integriertem Saatgut; Neigungswinkel 10-30°
Greening a slope and erosion protection using a coir fiber blanket with integrated seed mix; angle of slope 10-30°

iGGtec
KGW 400



Böschungsbegrünung und Erosionsschutz mit Kokosgewebe; Neigungswinkel 20-35°
Greening a slope and erosion protection using woven coir fabric; angle of slope 20-35°



iGGtecX
AkoBond



Rautenförmig oder parallel verlaufender Sicherungszaun, verfüllt mit Oberboden; Neigungswinkel 35-60°
Erosion protection fence installed rhomboidal or in parallel lines, the ground receiving an added layer of top soil; angle of slope 35-60°

iGGtecX
KGW 900



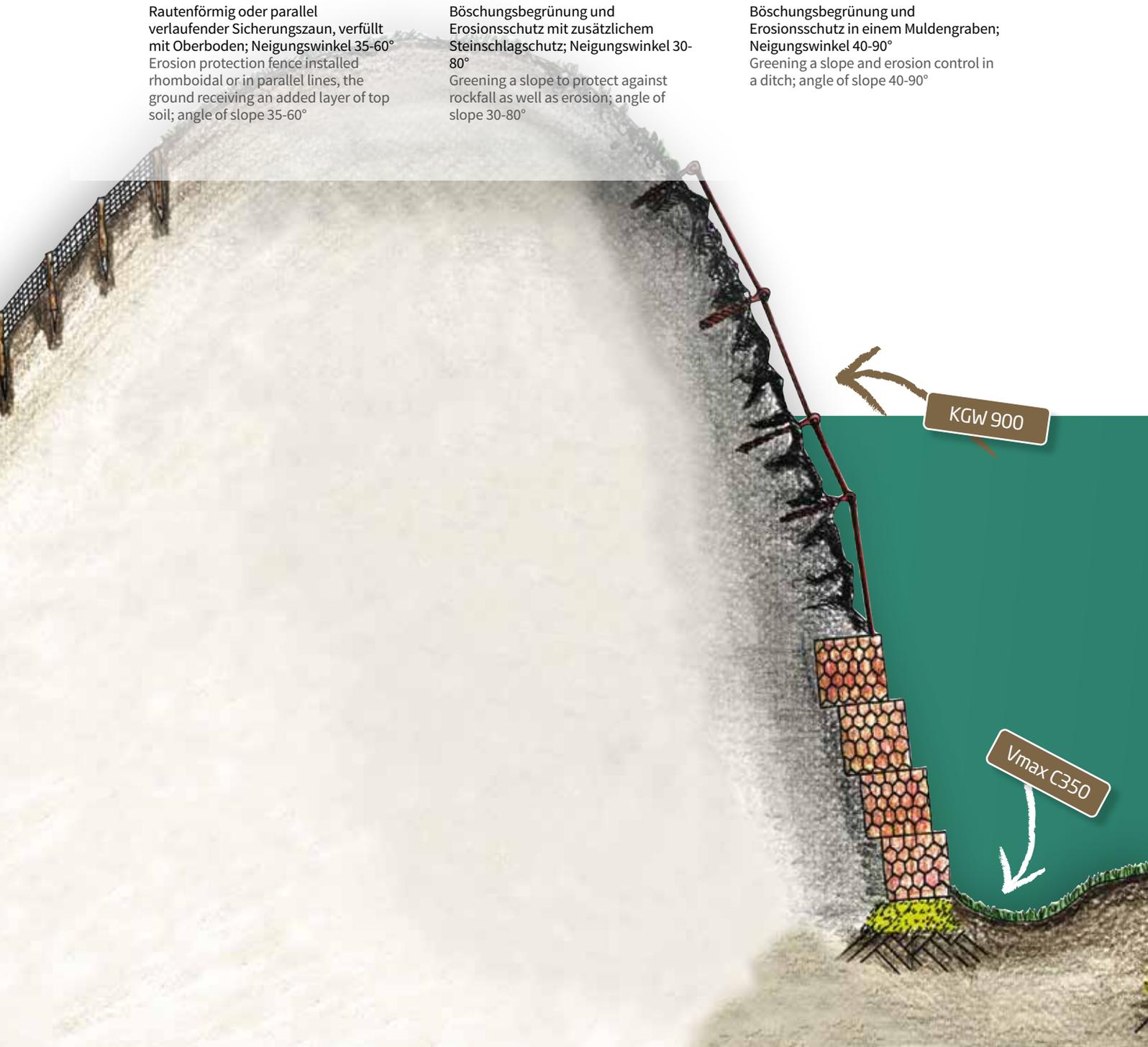
Böschungsbegrünung und Erosionsschutz mit zusätzlichem Steinschlagschutz; Neigungswinkel 30-80°
Greening a slope to protect against rockfall as well as erosion; angle of slope 30-80°

iGGprotect
6D

iGGmat Vmax
C350



Böschungsbegrünung und Erosionsschutz in einem Muldengraben; Neigungswinkel 40-90°
Greening a slope and erosion control in a ditch; angle of slope 40-90°



iGGtecX
JG 500



Böschungsbegrünung und leichter Erosionsschutz mit Jutegewebe; Neigungswinkel 0-25°
Greening and minor erosion protection using jute fabric; angle of slope 0-25°

iGGmat
BioMat

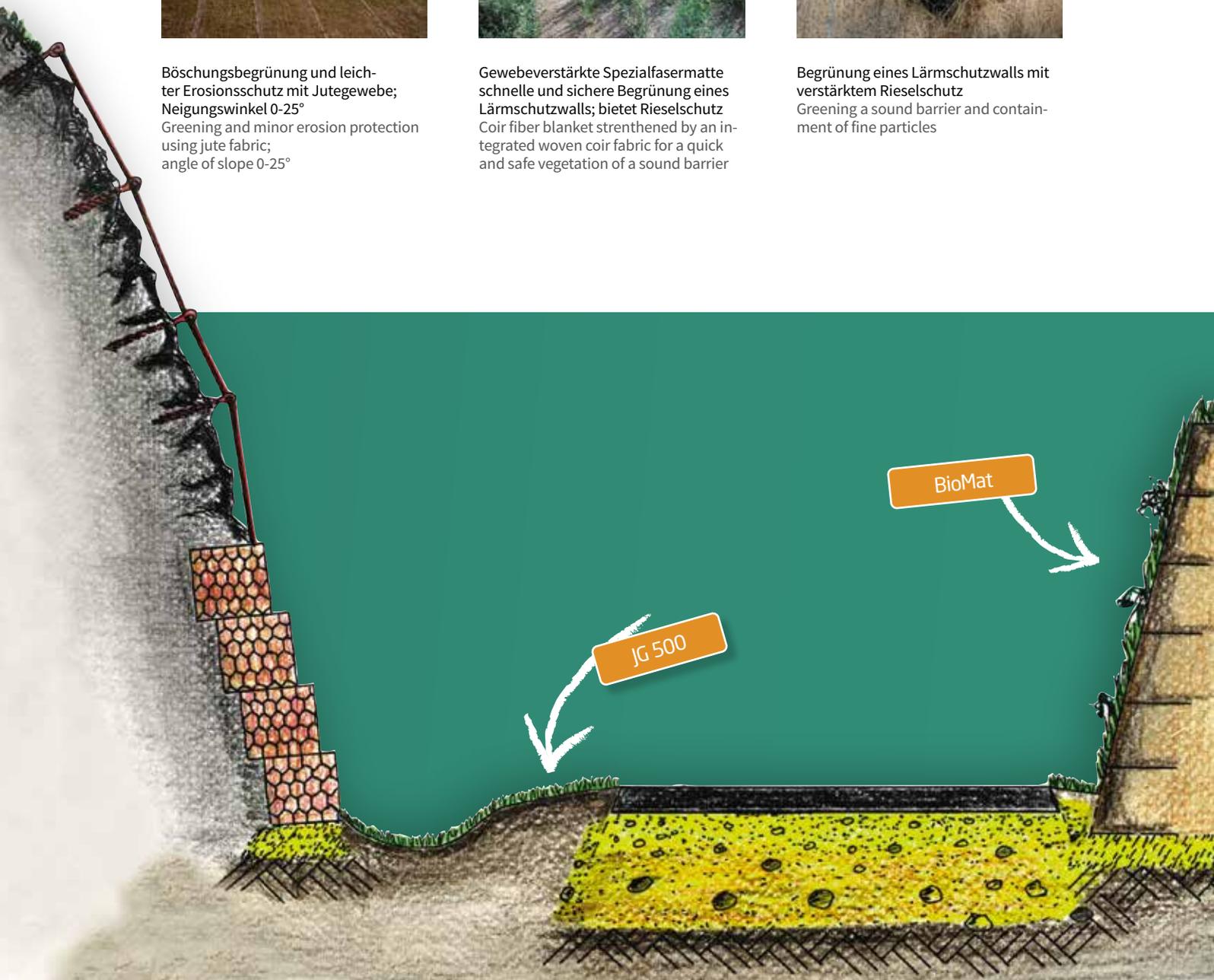


Gewebeverstärkte Spezialfasermatte schnelle und sichere Begrünung eines Lärmschutzwalls; bietet Rieselschutz
Coir fiber blanket strenthened by an integrated woven coir fabric for a quick and safe vegetation of a sound barrier

iGGmat Kokos/coir
K-100-M-600



Begrünung eines Lärmschutzwalls mit verstärktem Rieselschutz
Greening a sound barrier and containment of fine particles



iGGlog
Waterlogs



Ufersicherung mit Kokos-Geotextilwalzen GeoW mit Bepflanzung
Securing of shorelines with the added option of inserting plants into the waterlogs

iGGmat Vmax
P550

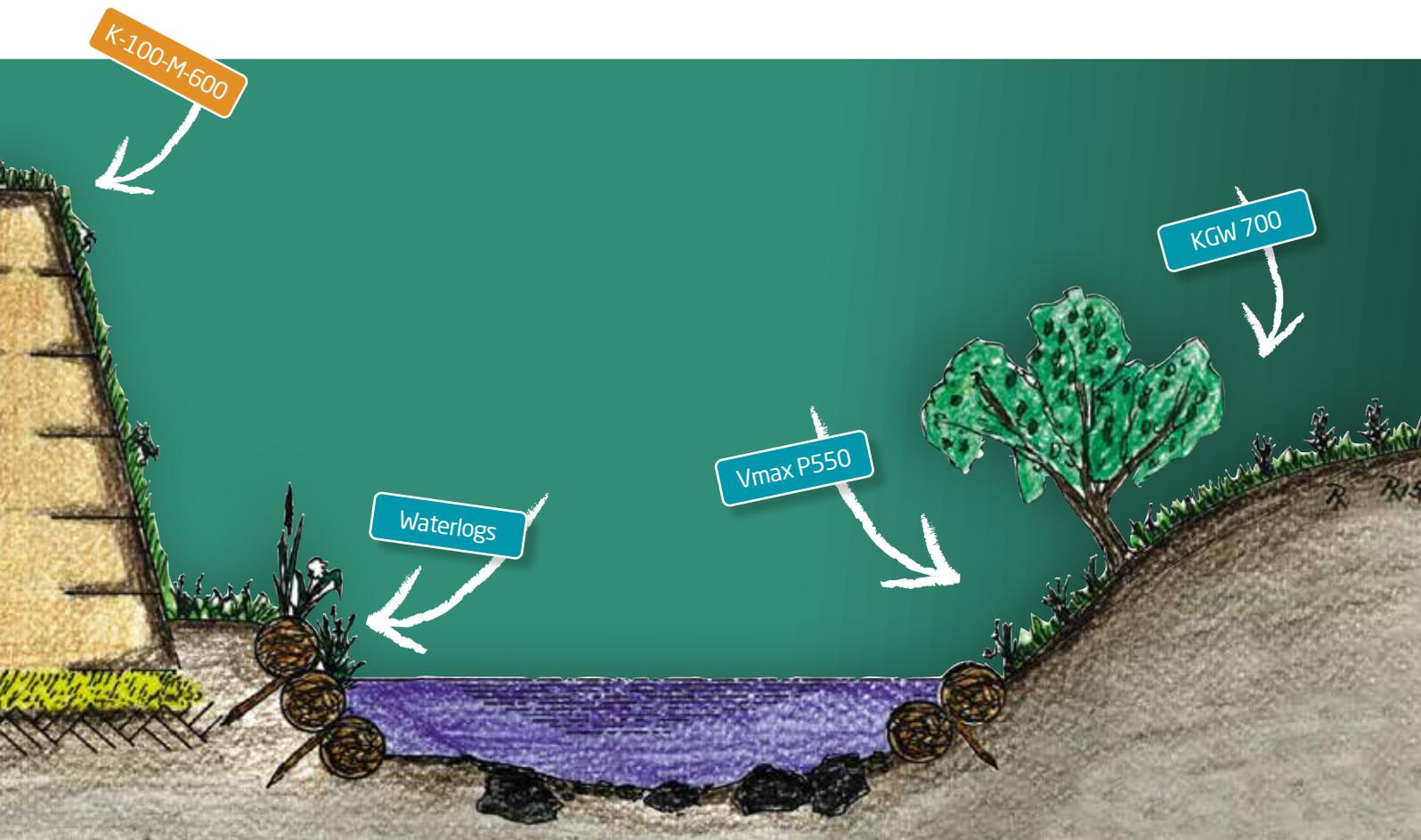


Ufersicherung mit Vmax-Matte und Ansaat
Securing embankments with a Vmax blanket and seeding grass

iGGtec
KGW 700



Begrünung und Erosionsschutz des Retentionsraumes (auslaufender Uferbereich)
Greening and erosion protection of the retaining area





iGGmat Erosionsschutzmatten

iGGmat Erosionsschutzmatten bestehen aus natürlichen Fasern, die über ein ausgezeichnetes Bodenrückhaltevermögen verfügen und mit einem Faden aus Polypropylen oder Jute versteppt werden. Dadurch entsteht eine kompakte Lage, die einen sofortigen Schutz vor Erosion bietet – schon bevor sich die Vegetation entwickelt hat.

Die Struktur der iGGmat Erosionsschutzmatten vermindert den Energieeintrag durch Wasser und Wind auf der Oberfläche und wirkt dem Abtransport von Bodenpartikeln entgegen. So gewährleisten sie einen effizienten, permanenten Erosionsschutz. Sie geben der neuen Vegetation optimalen Halt und ermöglichen auch unter widrigsten Bedingungen dauerhafte Begrünungen.

iGGmat sind in unterschiedlichen Ausführungen erhältlich und wurden über Jahrzehnte für die jeweiligen Anwendungsgebiete optimiert. Bei der Auswahl einer dem Anwendungszweck entsprechenden Erosionsschutzmatte sind unsere Experten gerne behilflich.

Falls Sie ein Projekt mit besonderen Anforderungen an den Erosionsschutz haben, ist auch das kein Problem: Wir entwickeln auch individuell auf Ihr Vorhaben abgestimmte Erosionsschutzmatten.

Sprechen Sie uns an!



iggmat Stroh

Erosionsschutzmatte mit 100 % Strohauflege



Lebensdauer bis zu 12 Monaten
longevity up to 12 months

Böschungen bis zu 10°
slopes up to 10°

PRODUKT

iGGmat Stroh



BESCHREIBUNG

In der iGGmat Stroh-Produktreihe finden sich unterschiedliche Varianten der klassischen Erosionsschutzmatte aus Stroh. Sie alle haben eine Auflage aus 100 % Stroh und werden entweder ein- oder beidseitig mit einem Träger aus PP-Netz oder Jutegewebe sowie einem PP- oder Jutfaden versteppt. Alle iGGmat Stroh-Produkte können auch als Saatgutmatte geliefert werden. Hierfür wird ein Trägerpapier mit Saatgut mit der Auflage versteppt.

iGGmat Stroh kommt auf erosionsgefährdeten Flächen mit bis zu 10° Neigung (1:5,7) für einen temporären Erosionsschutz zum Einsatz. Die Lebensdauer der iGGmat Stroh beträgt bis zu 12 Monate. Sie ist abhängig von den Standortbedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen sowie der Erosionsgefährdung vor Ort. Die iGGmat Stroh-Produkte sind bis zu 100 % biologisch abbaubar.

ANWENDUNG

Die iGGmat Stroh Erosionsschutzmatten werden auf vorbereiteten und ggf. angesäten Flächen verlegt. Sie müssen vollflächig und ohne Hohlräume auf dem Boden aufliegen. Die einzelnen Bahnen sind senkrecht zur Böschungsneigung flächig nebeneinander zu verlegen. Die Überlappung an den senkrechten Längsstößen sollte ca. 10 cm und an den Querstößen ca. 10–20 cm betragen. Die offene Kante der Überlappung muss der Hauptwindrichtung abgewandt sein. Querstöße müssen sich grundsätzlich von oben nach unten überlappen. Die oberen und unteren Enden der Erosionsschutzmatte sind an Böschungsschulter und Böschungsfuß ca. 10–20 cm tief einzugraben und zu befestigen. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von iGGfix Drahtbügeln oder iGGfix Holzpflocken.

VARIANTEN

(BEISPIELE)

iGGmat Stroh	Auflage	Netz	Faden	Saatgut* 25 g/m ²
S-100-P2-PF-350	100 % Stroh	PP	PP	nein
S-100-P2-PF-S-400	100 % Stroh	PP	PP	ja
S-100-J2-JF-450	100 % Stroh	Jute	Jute	nein
S-100-J2-JF-S-500	100 % Stroh	Jute	Jute	ja

*Ab einer Mindestbestellmenge von 1.000 m² sind alle iGGmat Strohmatte auch als Saatgutmatte lieferbar. Für kleinere Flächen wird eine Handeinsaat mit iGGvital-Produkten empfohlen. Für deutlich größere Flächen empfehlen wir eine Nassansaat mit einem Hydroseeder (iGGpower) und iGGvital Produkten.

PRODUKTDATEN

www.igg.de/produkte/matten/stroh

AUSSCHREIBUNGSTEXT

www.igg.de/produkte/matten/stroh



iggmat StrohKokos

Erosionsschutzmatte mit 50 % Stroh- und 50 % Kokosauflage



Lebensdauer bis zu 24 Monaten
longevity up to 24 months

Böschungen bis zu 20°
slopes up to 20°

iGGmat StrohKokos



BESCHREIBUNG

In der iGGmat StrohKokos-Produktreihe präsentieren wir unterschiedliche Varianten der klassischen Erosionsschutzmatte aus StrohKokos. Sie alle haben eine Auflage aus 50 % Stroh und 50 % Kokosfaser und werden entweder ein- oder beidseitig mit einem Träger aus PP-Netz oder Jutegewebe sowie einem PP- oder Jutefaden versteppt. Alle iGGmat StrohKokos-Produkte können auch als Saatgutmatte geliefert werden. Hierfür wird ein Trägerpapier mit Saatgut mit der Auflage versteppt.

Die iGGmat StrohKokos Erosionsschutzmatten kommen auf erosionsgefährdeten Flächen mit bis zu 20° Neigung (1:2,7) für einen temporären Erosionsschutz zum Einsatz. Die Lebensdauer der iGGmat StrohKokosmatten beträgt bis zu 24 Monate. Sie ist abhängig von den Standortbedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen sowie der Erosionsgefährdung vor Ort. Die iGGmat StrohKokos-Produkte sind bis zu 100 % biologisch abbaubar.

ANWENDUNG

Die Verlegung der iGGmat StrohKokos erfolgt auf einer vorbereiteten und ggf. angesäten Fläche. Die Erosionsschutzmatten müssen vollflächig und ohne Hohlräume auf dem Boden aufliegen. Die einzelnen Bahnen sind senkrecht zur Böschungsneigung flächig nebeneinander zu verlegen. Die Überlappung an den senkrechten Längsstößen sollte ca. 10 cm und an den Querstößen ca. 10–20 cm betragen. Die offene Kante der Überlappung muss der Hauptwindrichtung abgewandt sein. Querstöße müssen sich grundsätzlich von oben nach unten überlappen. Die oberen und unteren Enden der Erosionsschutzmatte sind an Böschungsschulter und Böschungsfuß ca. 10–20 cm tief einzugraben und zu befestigen. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von iGGfix Drahtbügeln oder iGGfix Holzpflocken.

VARIANTEN

(BEISPIELE)

iGGmat StrohKokos	Auflage	Netz	Faden	Saatgut* 25 g/m ²
SK-100-P2-PF-350	50 % Stroh, 50 % Kokosfaser	PP	PP	nein
SK-100-P2-PF-S-400	50 % Stroh, 50 % Kokosfaser	PP	PP	ja
SK-100-J2-JF-450	50 % Stroh, 50 % Kokosfaser	Jute	Jute	nein
SK-100-J2-JF-S-500	50 % Stroh, 50 % Kokosfaser	Jute	Jute	ja

*Ab einer Mindestbestellmenge von 1.000 m² sind alle iGGmat StrohKokosmatten auch als Saatgutmatte lieferbar. Für kleinere Flächen wird eine Handeinsaat mit iGGvital-Produkten empfohlen. Für deutlich größere Flächen empfehlen wir eine Nassansaat mit einem Hydroseeder (iGGpower) und iGGvital Produkten.

PRODUKTDATEN

www.igg.de/produkte/matten/strohkokos

AUSSCHREIBUNGSTEXT

www.igg.de/produkte/matten/strohkokos



iggmat Kokos

Erosionsschutzmatte mit 100 % Kokosauflage



Lebensdauer bis zu 36 Monaten
longevity up to 36 months

Böschungen
bis zu 40°
slopes up to 40°

PRODUKT

iGGmat Kokos



BESCHREIBUNG

In der iGGmat Kokos-Produktreihe finden sich unterschiedliche Varianten der klassischen Erosionsschutzmatte aus Kokos. Sie haben eine Auflage aus 100 % Kokosfaser und werden entweder ein- oder beidseitig mit einem Träger aus PP-Netz oder Jutegewebe sowie einem PP- oder Jutefaden versteppt. Alle iGGmat Kokos-Produkte können auch als Saatgutmatten geliefert werden. Hierfür wird ein Trägerpapier mit Saatgut mit der Auflage versteppt.

iGGmat Kokos kommt auf erosionsgefährdeten Flächen mit bis zu 40° Neigung (1:1,2) für einen temporären Erosionsschutz zum Einsatz. Die Lebensdauer der iGGmat Kokosmatten beträgt bis zu 36 Monate. Sie ist abhängig von den Standortbedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen sowie der Erosionsgefährdung vor Ort. Die iGGmat Kokos-Produkte sind bis zu 100 % biologisch abbaubar.

ANWENDUNG

Die Verlegung der iGGmat Kokos erfolgt auf eine vorbereitete und ggf. angesäte Fläche. Die Erosionsschutzmatten müssen vollflächig und ohne Hohlräume auf dem Boden aufliegen. Die einzelnen Bahnen sind senkrecht zur Böschungsneigung flächig nebeneinander zu verlegen. Die Überlappung an den senkrechten Längsstößen sollte ca. 10 cm und an den Querstößen ca. 10–20 cm betragen. Die offene Kante der Überlappung muss der Hauptwindrichtung abgewandt sein. Querstöße müssen sich grundsätzlich von oben nach unten überlappen. Die oberen und unteren Enden der Erosionsschutzmatte sind an Böschungsschulter und Böschungsfuß ca. 10–20 cm tief einzugraben und entsprechend zu befestigen. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von iGGfix Drahtbügeln oder iGGfix Holzpflocken.

VARIANTEN

(BEISPIELE)

iGGmat Kokos	Auflage	Netz	Faden	Saatgut* 25 g/m ²
K-100-P2-PF-350	100 % Kokosfaser	PP	PP	nein
K-100-P2-PF-S-400	100 % Kokosfaser	PP	PP	ja
K-100-J2-JF-450	100 % Kokosfaser	Jute	Jute	nein
K-100-J2-JF-S-500	100 % Kokosfaser	Jute	Jute	ja

*Ab einer Mindestbestellmenge von 1.000 m² sind alle iGGmat Kokosmatten auch als Saatgutmatte lieferbar. Für kleinere Flächen wird eine Handeinsaat mit iGGvital-Produkten empfohlen. Für deutlich größere Flächen empfehlen wir eine Nassansaat mit einem Hydroseeder (iGGpower) und iGGvital Produkten.

PRODUKTDATEN

www.igg.de/produkte/matten/kokos

AUSSCHREIBUNGSTEXT

www.igg.de/produkte/matten/kokos

Erosionsschuttmatten erosion control blankets

igamat	Artikel Nr. item no.	Erosionsschuttmatten erosion control blankets	Gewicht weight g/m ²	Breite width m	Länge length m	Rolle roll m ²	ME unit	Lager stock
--------	-------------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------------	------------	----------------

Strohmatte, 100 % Stroh / straw blanket, 100 % straw



0202003	S-100-P2-PF-350	350*	2,40	50,00	120	m ²	L
0202014	S-100-P2-PF-S-400 mit Saatgut**/ with seeds	400*	2,40	50,00	120	m ²	L
0202044	S-100-J2-JF-450	450*	2,40	50,00	120	m ²	L
0202055	S-100-J2-JF-S-500 mit Saatgut**/ with seeds	500*	2,40	50,00	120	m ²	L

Stroh-Kokos-Matte, 50 % Stroh, 50 % Kokos / straw-coir blanket, 50 % straw, 50 % coir



0203003	SK-50-P2-PF-350	350*	2,40	50,00	120	m ²	L
0203014	SK-50-P2-PF-S-400 mit Saatgut** / with seeds	400*	2,40	50,00	120	m ²	L
0203044	SK-50-J2-JF-450	450*	2,40	50,00	120	m ²	L
0203055	SK-50-J2-JF-S-500 mit Saatgut** / with seeds	500*	2,40	50,00	120	m ²	L

Kokosmatte, 100 % Kokos / coir blanket, 100 % coir



0201003	K-100-P2-PF-350	350*	2,40	50,00	120	m ²	L
0201014	K-100-P2-PF-S-400 mit Saatgut** / with seeds	400*	2,40	50,00	120	m ²	L
0201044	K-100-J2-JF-450	450*	2,40	50,00	120	m ²	L
0201055	K-100-J2-JF-S-500 mit Saatgut** / with seeds	500*	2,40	50,00	120	m ²	L

Saatgut / seeds



0504001	Landschaftsrassen RSM 7.1.1 / lawn grass seed mix RSM 7.1.1	kg	L
0504020	Böschungsrassen mit Leguminosen Typ 7901 / embankment seed mix with legumes type 7901	kg	A
0504010	Roggen-Trespe zur schnellen Begrünung / rye brome for a quick greening	kg	A
0504021	Einjähriges Weidelgras zur schnellen Begrünung / annual ryegrass for a quick greening	kg	A
0504006	Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet) / native seeds (R&H 03 - roadside green, 30 % flowers, 70 % grasses, by production area and region of origin	kg	A

[S]	Stroh
[SK]	Stroh/Kokos
[K]	Kokos
[100]	100 %
[50]	50 % / 50 %
[P2]	beidseitiges PP-Netz
[PF]	PP-Steppfäden
[J2]	beidseitiges Jutenetz
[JF]	Jute-Steppfäden

[S]	straw
[SK]	straw/coir
[K]	coir
[100]	100 %
[50]	50 % / 50 %
[P2]	PP-netting on both sides
[PF]	PP-thread
[J2]	jute-netting on both sides
[JF]	jute-thread



Die Ausbringung von züchterisch verändertem, überregional einsetzbarem Saatgut (z.B. RSM Landschaftsrassen 7.1.1, 7.1.2, 7.2.1, uvm.) ist seit dem 01.03.2020 in der freien Natur* nur mit Ausnahmegenehmigung möglich sein. Das sieht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Stattdessen greift die Einsatzerfordernis von Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut gemäß ErMIV (Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung)). Mehr Informationen finden Sie auf Seite 31.

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.

** Bei unseren Saatgutmatten verwenden wir 25 g/m² Landschaftsrassen RSM 7.1.1. Die Mindestabnahmemenge beträgt 1.000 m². Für kleinere Flächen empfehlen wir eine Handeinsaat.

** We use 25 g/m² lawn grass seed mix RSM 7.1.1 for our seeded blankets. The minimum order quantity is 1.000 m². We recommend sowing by hand for smaller areas.

Erosionsschutzmatten erosion control blankets

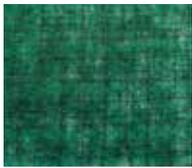
IGGmat	Artikel Nr. item no.	Erosionsschutzmatten erosion control blankets	Gewicht weight g/m ²	Breite width m	Länge length m	Rolle roll m ²	ME unit	Lager stock
---------------	-------------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------------	------------	----------------

Biomat, KGW plus 300-400 g Kokosfaser / Biomat, KGW plus 300-400 g coir fiber



0206001	Biomat K-4-P1-PF-750	750*	2,00	25,00	50	m ²	L
0206204	Biomat K-7-P1-PF-1050	1050*	2,00	25,00	50	m ²	L
0206104	Biomat K-4-J1-JF-850	850*	2,00	25,00	50	m ²	L
0206301	Biomat K-7-J1-JF-1150	1150*	2,00	25,00	50	m ²	L

ERONET P300 /ERONET P300



0207001	P300	450*io	2,40	35,00	84	m ²	A
---------	------	--------	------	-------	----	----------------	---

Vmax, dreidimensionale Erosionsschutzmatte / Vmax, 3-D turf reinforcement blanket



0210000	Vmax S200		2,00	20,00	40	m ²	L
---------	-----------	--	------	-------	----	----------------	---

mit einer Füllung aus 100% Stroh / with 100% straw



0210001	Vmax SC250	550*	2,00	20,00	40	m ²	L
---------	------------	------	------	-------	----	----------------	---

mit einer Füllung aus 70% Stroh und 30% Kokosfaser / with 70% straw and 30% coir fiber filling



0210002	Vmax C350	550*	2,00	20,00	40	m ²	L
---------	-----------	------	------	-------	----	----------------	---

mit einer Füllung aus Kokosfaser / with coir fiber filling



0210003	Vmax P550	700*	2,00	15,00	30	m ²	L
---------	-----------	------	------	-------	----	----------------	---

mit einer Füllung aus PP-Faser / with PP-fiber filling

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



iggmat Mulchmatte

K-100-M-600

PRODUKT

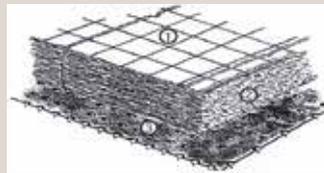
iGGmat Mulchmatte

K-100-M-600



BESCHREIBUNG

Die **iGGmat Mulchmatte** K-100-M-600 ist eine mittelschwere Fasermatte, aus abbaubaren, nachwachsenden Kokosfasern. Das Trägermaterial ist eine schwarze PE-Porenfolie mit einem Flächengewicht von 37,0 g/m². Die Folie weist je Quadratzentimeter 62 Löcher auf, die sich trichterförmig im Verhältnis 4:1 nach unten hin verjüngen. Die Folie hat eine sehr hohe Dehnfähigkeit, um Trittschäden zu vermeiden. Sie zerfällt nach einigen Jahren in ihre Bestandteile, Kohlendioxid und Wasser und gilt deswegen als vollkommen umweltneutral.



1. PP-Netz
2. Kokosfaserschicht
3. Porenfolie 2+ aus PE

ANWENDUNG

Die Verlegung der **iGGmat Mulchmatte** erfolgt flächig oder in Bahnen parallel zu der Bepflanzung. Die Matten können leicht mit der Schere zerschnitten werden. Überlappungen an den Längs- und Querstößen sollten 5–10 cm betragen. Die Befestigung der Bahnen erfolgt mit Hilfe von zwei bis drei **iGGfix Drahtbügeln** (DBU 230 oder 150) pro Quadratmeter.

VORTEILE

Der Boden wird beschattet und somit vor Austrocknung durch Wind und Sonne geschützt. Die Verdunstung der Bodenfeuchte wird nachweislich bis zu 50 % reduziert. Es entwickelt sich ein optimales Mikroklima, das sich förderlich auf das Wurzelwachstum der Bepflanzung auswirkt. Durch die Kokosfaserschicht wird zusätzlich eine hervorragende Wärmedämmung erreicht und die Lebensdauer der PE-Folie wird deutlich verlängert.

Zugleich bietet die **iGGmat Mulchmatte** bereits direkt nach der Verlegung sicheren Schutz vor Regen, Wind- und Wassererosion und gibt somit Böschungen und Steilwänden vor der Bepflanzung den notwendigen Halt. Bepflanzungsmaßnahmen lassen sich in Kombination mit der **iGGmat Mulchmatte** kostengünstig und langfristig pflegeleichter durchführen. Der Boden wird abgedunkelt und somit das Keimen von unerwünschten Kräutern und Gräsern verhindert. Durch die wasser- und luftdurchlässige Porenfolie ist ein optimaler Wasser- und Gashaushalt der bedeckten Flächen gegeben.

ABMESSUNGEN

Rollenbreite	Rollenlänge	Quadratmeter
2.40 m	42.00 m	100.8 m ²

TECHNISCHE DATEN

www.igg.de/produkte/matten/mulch

Spezialmatten special blankets

iggmat	Artikel Nr. item no.	Spezialmatten special blankets	Gewicht weight g/m ²	Breite width m	Länge length m	Rolle roll m ²	ME unit	Lager stock
---------------	-------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------------	------------	----------------

Geokomposit Gabionenmatte / geocomposite blanket for gabions



0211006	K-100-V-P1-PF-800		800*	1,25	50,00	62,5	m ²	A
---------	-------------------	--	------	------	-------	------	----------------	---

Kokosmatte mit synthetischem Vlies / coir blanket with synthetic fleece

Mulchmatte / mulch blanket



0204002	K-100-P2-PF-M-600		600*	2,40	42,00	100,8	m ²	L
0204007	K-100-P2-PF-M-600		600*	1,20	42,00	50,4	m ²	L

Kokosmatte mit PE-Porenfolie / coir blanket with PE-porous film

PLA130 Bändchengewebe , aus 100 % nachwachsenden Rohstoffen, 100 % biologisch abbaubar

PLA130 woven fabric, 100 % organic raw materials, 100 % biodegradable



0205004	Bändchengewebe / woven fabric		130	2,00	50,00	100	m ²	L
---------	-------------------------------	--	-----	------	-------	-----	----------------	---

aus Polymilchsäure / from poly lactid acid

Vorkultivierte Röhrichtmatte mit Pflanzen der Ufer- und Röhrichtzone, aus mit Kokosfasern gefülltem Kokosgewebe

precultivated vegetation blanket with plants of shore or redd zone, made of woven coir geotextile filled with coir fibre



0511003	Röhrichtmatte / vegetation blanket		20 kg*/m ²	1,00	5,00	5	m ²	A
---------	------------------------------------	--	-----------------------	------	------	---	----------------	---

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



Erosionsschutzgewebe aus Kokos

Erosionsschutzgewebe aus der Produktgruppe iGGtecx Kokosgewebe (KGW) stellen insbesondere bei Bauvorhaben auf exponierten und erosionsgefährdeten Flächen sowie im Uferbereich von stehenden und fließenden Gewässern oft eine geeignetere Alternative zur iGGmat Erosionsschutzmatte dar. Ein großer Vorteil ist die lange Lebensdauer von drei bis fünf Jahren, bedingt durch den hohen Ligningehalt der Kokosfasern. Ebenso kommt es immer dann zur Anwendung, wenn die Etablierung der gewünschten Vegetation mehr als eine Vegetationsperiode dauert. Die einzelnen Gewebefäden bremsen die Wassergeschwindigkeit bei Regen oder von Gewässern ab und schützen somit die Bodenoberfläche und junge Pflanzen. Je dichter die Maschen und je dichter das verwendete Kokosgewebe an der Bodenoberfläche anliegt, desto größer ist diese Schutzwirkung. Zur Befestigung von iGGtecx KGW empfehlen sich Holzpflocke oder Drahtbügel aus der Produktgruppe iGGfix.

- iGGtecx KGW besteht zu 100 % aus reinem Kokosweifachzwirn und ist chemisch unbehandelt. Somit ist es zu 100 % biologisch abbaubar.
- Es werden drei Gewichtstypen angeboten: KGW 400, KGW 700 und KGW 900. Die Zahlen stehen für das Flächengewicht in g/m^2 , dies ergibt sich über den Fadenabstand in Kette und Schuss (warp and weft). Je dichter die Fäden, desto schwerer das Gewebe.
- Im Gegensatz zu iGGmat Erosionsschutzmatten haben iGGtecx KGW eine besonders lange Lebensdauer und höhere Zugfestigkeiten.



iggtecx KGW

ANWENDUNGSGEBIETE

Kokosgewebe werden als Oberflächenerosionsschutz zur Hang- und Böschungssicherung im exponierten Gelände, Wasserbau sowie zur Uferstabilisierung eingesetzt. Die Auswahl richtet sich nach der Neigung der Fläche und der benötigten Schutzdauer.

Tabelle 1: Neigung und Lebensdauer*

	10°	20°	30°	40°	50°	60°	70°	Lebensdauer**
	1:5,7	1:2,7	1:1,7	1:1,2	1:0,8	1:0,6	1:0,4	
KGW 400								bis 36 Monate
KGW 700								36 - 60 Monate
KGW 900								über 60 Monate

ANWENDUNG

Die Verlegung von iGGtecx KGW erfolgt auf eine vorbereitete Fläche. Das Kokosgewebe muss vollflächig und ohne Hohlräume auf dem Boden aufliegen. Die einzelnen Bahnen sind senkrecht zur Böschungsneigung flächig nebeneinander zu verlegen. Die Überlappung an den senkrechten Längsstößen sollte ca. 10-20 cm und an den Querstößen 20-30 cm betragen. Die offene Kante der Überlappung muss der Hauptwindrichtung abgewandt sein. Querstöße sind grundsätzlich von oben nach unten zu überlappen bzw. in Fließrichtung des Gewässers. Die oberen und unteren Enden des Erosionsschutzgewebes sind an der Böschungsschulter und am Böschungsfuß ca. 10-20 cm tief einzugraben und zu befestigen. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von iGGfix Holzpflocken und iGGfix Drahtbügeln.

Tabelle 2: Produkteigenschaften*

Gewicht g/m ²	Prädikat		Kette/ Schuss	Fadenabstand mm	Höchstzugkraft längs/quer kN/m	Rollenabmessungen		
	mit	ohne				Breite	Länge	m ² /Rolle
400		x	40:35	20-30	9,9 / 10,0	2,00	50,00	100,00
700		x	60:50	15-20	17,9 / 11,2	2,00	50,00	100,00
900		x	70:60	10-15	19,2 / 17,3	2,00	50,00	100,00

PRODUKTDATEN

www.igg.de/produkte/gewebe/kokos

AUSSCHREIBUNGSTEXT

www.igg.de/produkte/gewebe/kokos

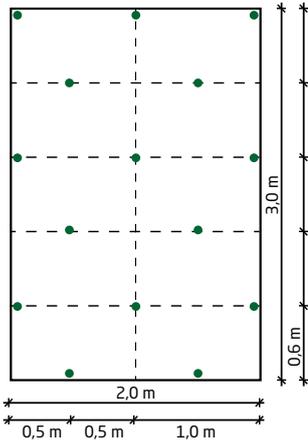
* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.

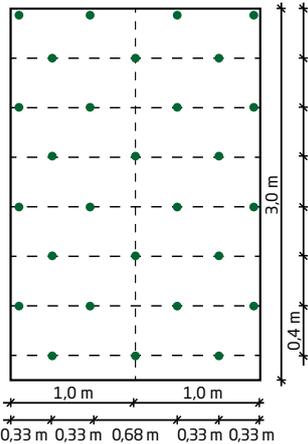
Verlegeanleitung Installation Guide

iGGtex Erosionsschutzgewebe 2,0 m iGGtex woven geotextiles 2.0 m

Böschung <1:1 slope <1:1
2-3 Pflöcke/m² 2-3 pins/m²

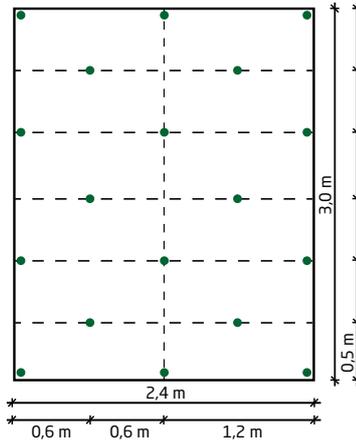


Böschung ≥1:1 slope ≥1:1
4-6 Pflöcke/m² 4-6 pins/m²

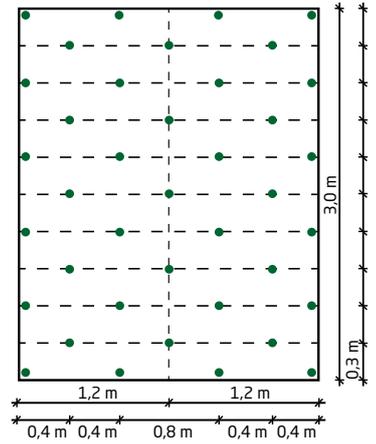


iGGmat Erosionsschutzmatten 2,4 m iGGmat erosion control blankets 2.4 m

Böschung <1:1 slope <1:1
2-3 Pflöcke/m² 2-3 pins/m²



Böschung ≥1:1 slope ≥1:1
4-6 Pflöcke/m² 4-6 pins/m²



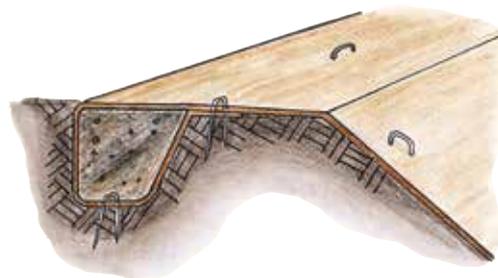
Geotextil durch Eingraben an der Böschungskrone sichern
Secure the blanket on top of the slope by digging one end into the soil

Holzpflöck, Drahtbügel
Fixing pins

Hauptwindrichtung
Main wind direction

Geotextil am Böschungsfuß eingraben
Secure the other end at the bottom of the slope by digging it into the soil

Detail Böschungskrone
Detailed drawing showing the top of the slope



Erosionsschutzgewebe woven geotextiles

iggtecx	Artikel Nr. item no.	Erosionsschutzgewebe woven geotextiles	Gewicht weight g/m ²	Breite width m	Länge length m	Rolle roll m ²	ME unit	Lager stock
---------	-------------------------	---	---------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------------	------------	----------------

Kokosgewebe, 100% Kokos / woven coir geotextile, 100 % coir



0230001	KGW° 400		400*	2,00	50,00	100	m ²	L
0230401	KGW° 700		700*	2,00	50,00	100	m ²	L
0230701	KGW° 900		900*	2,00	50,00	100	m ²	L

Jutegewebe, 100% Jute / 100 % woven jute geotextile (soil saver)



0231200	JG 500 Ballenware / bale ware		500*	1,22	50,00	61	m ²	L
---------	-------------------------------	--	------	------	-------	----	----------------	---



Passende Holzpflocke finden Sie auf den Seiten 40 und 41.
Sie haben Fragen? Melden Sie sich einfach bei uns.

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



iGGfix Befestigungsmaterial

Zur Befestigung von Erosionsschutzmatten oder -geweben bieten wir eine große Auswahl an Holzpflocken aller Art sowie Drahtbügel und Stahlagraffen in unterschiedlichen Längen und Ausführungen.

Gerne liefern wir auf Wunsch auch Sonderlängen.

Bei der Auswahl der passenden iGGfix Befestigung für den jeweiligen Anwendungszweck und Untergrund helfen unsere Fachleute gerne weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Befestigungsmaterial fixing material

iggfix	Artikel Nr. item no.	Befestigungsmaterial fixing material	Gewicht weight	Abm. size mm	Länge length mm	St./Kart. pcs./cart.		ME unit	Lager stock
--------	-------------------------	---	-------------------	--------------------	-----------------------	-------------------------	--	------------	----------------

Drahtbügel / u-shaped fixing pin



0701001	DBu 150	6,00 kg/Kart.	ø 3,0	150	250		Kart.	L
0701002	DBu 230	9,00 kg/Kart.	ø 3,5	230	250		Kart.	L
0701004	DBu 200	10,00 kg/Kart.	ø 6,0	200	100		Kart.	A
0701003	DBu 300	14,50 kg/Kart.	ø 6,0	300	100		Kart.	A

Felsnagel / rocknail



0703001	FelsN 150 verzinkt / galvanized	8,50 kg/Kart.	ø 6,0	150	250		Kart.	A
0703002	FelsN 210 verzinkt / galvanized	5,00 kg/Kart.	ø 6,0	210	100		Kart.	A
0703003	FelsN 260 verzinkt / galvanized	5,90 kg/Kart.	ø 6,0	260	100		Kart.	A
0703004	FelsN 300 verzinkt / galvanized	6,80 kg/Kart.	ø 6,0	300	100		Kart.	A

Stahlagraffe / steel hook



0702010	STa 200	10,5 kg/Kart.	ø 3,8	200	500		Kart.	A
0702011	STa 300	15,5 kg/Kart.	ø 3,8	300	500		Kart.	A
0702012	STa 365	20,0 kg/Kart.	ø 3,8	365	500		Kart.	A



Sonderlängen?

Kein Problem. Sprechen Sie uns an!

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.

Befestigungsmaterial fixing material

iggfix	Artikel Nr. item no.	Befestigungsmaterial fixing material	Gewicht weight	Abm. size mm	Länge length mm	St./Bund pcs./ bunch	ME unit	Lager stock
---------------	-------------------------	---	-------------------	--------------------	-----------------------	----------------------------	------------	----------------

Holzflock aus Buche mit vormontiertem Querholz / wooden fixing pin from beech with pre-assembled crossbar

	0710200	Buche Q20 / beech Q20	5,25 kg/Kart.	10x20	200	250	Kart.	A
	0710201	Buche Q25 / beech Q25	6,50 kg/Kart.	10x20	250	250	Kart.	A
	0710202	Buche Q30 / beech Q30	8,25 kg/Kart.	10x20	300	250	Kart.	L
	0710203	Buche Q40 / beech Q40	11,25 kg/Kart.	10x20	400	250	Kart.	A

Holzflock aus Fichte mit Kerbe / wooden fixing pin from spruce with kerf

	0710002	Fichte K30 / spruce K30	6,50 kg/Bund	23x23	300	100	Bd.	A
	0710003	Fichte K40 / spruce K40	8,80 kg/Bund	23x23	400	100	Bd.	A

Holzflock aus Fichte mit Kerbe und Querdübel / wooden fixing pin from spruce with kerf and crossbar

	0710011	Fichte KQ30 / spruce KQ30	6,60 kg/Bund	23x23	300	100	Bd.	A
	0710012	Fichte KQ40 / spruce KQ40	8,90 kg/Bund	23x23	400	100	Bd.	L

Holzflock aus Fichte mit Bohrung und Querdübel / wooden fixing pin from spruce with hole and crossbar

	0710023	Fichte BQ30 / spruce BQ30	6,60 kg/Bund	23x23	300	100	Bd.	A
	0710025	Fichte BQ40 / spruce BQ40	8,90 kg/Bund	23x23	400	100	Bd.	A



Sonderlängen?

Kein Problem. Sprechen Sie uns an!

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



**Ich bin auch mit
FSC-Zertifizierung
erhältlich!**



Holzpflöck aus Buche mit vormontiertem Querholz
wooden fixing pin out of beech with pre-assembled crossbar



Holzpflöck aus Fichte mit Kerbe
wooden pin out of spruce with kerf



Holzpflöck aus Fichte mit Kerbe und Querübübel
wooden pin out of spruce with kerf and crossbar



Holzpflöck aus Fichte mit Bohrung und Querübübel
wooden pin out of spruce with hole and crossbar

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



iGGtree

iGGtree Baumschutz und Bindematerial

Die iGGtree Baumschutz- und Bindematerialien bieten alles für eine erfolgreiche Neuanpflanzung von Bäumen: Von unterschiedlichen Bindematerialien zur Befestigung der Bäume am Holzpfehl, über Bandagen zur Schattierung der jungen Stämme, bis hin zu Mulchscheiben zur Unterdrückung unerwünschten Aufwuchses in der Pflanzscheibe.

Alle iGGtree-Produkte bestehen zu 100 % aus Naturfasern wie Kokos, Jute oder Viskose und sind vollständig biologisch abbaubar.

iGGtree	Artikel Nr. item no.	Baumschutz/Bindematerial tree protection/binding material	Gewicht weight	Breite width cm	Länge length m		ME unit	Lager stock
---------	-------------------------	--	-------------------	-----------------------	----------------------	--	------------	----------------

Baumband, 7-fädig (100 % Kokos) / coir braid, 7-ply (100 % coir)

0608001	BB7		47 g/m	2-3	100	100 m	m	A
---------	-----	--	--------	-----	-----	-------	---	---



Bei uns gibt es auch Grünzeug für's Dach.

Alle Informationen finden Sie auf den Seiten 56 - 59
Weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!

**Wir machen's
natürlich
natürlich.**





iGGlog Geowalzen

iGGlog Geowalzen gibt es in verschiedenen Ausführungen für unterschiedliche Anwendungszwecke. Haupteinsatzgebiet sind ingenieurbiologische Bauweisen am Gewässerrand im Still- und Fließgewässerausbau. Sie sind aber auch als schwimmende Pflanzinseln oder bei Nährstoffüberschüssen in Teichen als biologische Alternative zur chemischen Wasserreinigung einsetzbar.

iGGlog Geowalzen sind zu 100 % mit Naturfasern wie Kokos oder Xylit gefüllt. Sie werden entweder vor Ort bepflanzt oder mit vorgezogener, etablierter Begrünung geliefert (Röhrichtwalzen). Auf Wunsch wird das Pflanzensortiment individuell auf Ihr Bauvorhaben abgestimmt.

Geowalzen waterlogs

igglog	Artikel Nr. item no.	Geowalzen waterlogs	Gewicht weight kg/m	Länge length m	Durchm. diameter m		ME unit	Lager stock
---------------	-------------------------	------------------------	---------------------------	----------------------	--------------------------	--	------------	----------------

Geotextilwalze 100 % Kokos, Umhüllung aus Kokosnetz / waterlog 100 % coir, with coir netting



0801005	GeoW20		3 – 4	3,00	0,20		m	A
0801007	GeoW30		8 – 9	3,00	0,30		m	A
0801009	GeoW40		15 – 16	3,00	0,40		m	A
0801011	GeoW50		24 – 25	3,00	0,50		m	A

Geotextilwalze 100 % Kokos, Umhüllung aus PP-Netz / waterlog 100 % coir, with PP netting



0801001	GeoW20 PP		3 – 4	3,00	0,20		m	A
0801002	GeoW30 PP		8 – 9	3,00	0,30		m	A
0801003	GeoW40 PP		15 – 16	3,00	0,40		m	A
0801004	GeoW50 PP		24 – 25	3,00	0,50		m	A

AQUALOG (Xylitwalze) 100 % Xylit / AQUALOG (waterlog) 100 % xylite



0804001	Xylit W20		16	1,00	0,20		m	A
0804002	Xylit W25		17	2,00	0,25		m	A

Vorkultivierte Röhrichtwalze 100 % Kokos, Umhüllung aus PP-Netz / precultivated coir roll 100 % coir, with PP netting



0502001	RW20		25 - 35	2,40	0,20		m	A
0502003	RW30		40 – 50	2,40	0,30		m	A
0502042	RW40		55 – 65	2,40	0,40		m	A



Bei Bestellung von iGGlog Geotextil-, Xylit- und Röhrichtwalzen sind die Frachtkosten tagesaktuell anzufordern.

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



iGG Anspritzbegrünung



**iGGspeedy +
iGGvital**

oder

**iGGfinn+
iGGvital**

=

ANSPRITZBEGRÜNUNG

Sie haben Fragen?

Melden Sie sich einfach
bei uns.



iGG

GEOTEXTIL



iGGspeedy und iGGfynn

Neu in der iGG Produktpalette ist der SpeedyGreener®. Er ist der kleine Bruder von den bereits bekannten Geräten zur Anspritzbegrünung der Marke FiNN. Als exklusiver Vertriebspartner von FiNN, dem weltweit bekannten Erfinder der Hydroseeder, führen wir unterschiedliche Modelle und können für jeden Einsatzzweck die passende Maschine empfehlen. Dadurch können nun auch Klein- und Kleinstflächen im Handumdrehen mit einer Nassansaat begrünt werden.

Da sich der Kauf einer Maschine nicht für jedes Projekt oder Unternehmen lohnt, bieten wir auch Mietmaschinen zu günstigen Konditionen an.

Alle Komponenten für die Anspritzbegrünung sind in der Produktgruppe iGGvital zusammengefasst.

Für alle Interessierten und Neukunden beim Thema Nassansaat bieten wir selbstverständlich kostenlose Beratungsgespräche an, um für das jeweilige Bauvorhaben die optimale Rezeptur der Ansaatmasse zusammenzustellen.



iGGspeedy Greener

PRODUKT



Der SpeedyGreener® ist ein kompakter, leichter und einfach zu bedienender Hydroseeder. Er ist einfach zu transportieren und mühelos zu warten.

Dank seines hydraulischen Mischsystems und dem speziell entwickelten SpeedyMulch Pellets ist der SpeedyGreener® die ideale technische Lösung für die Ansaat von Rasen, Blumenwiesen, Rekultivierung sowie Böschungsbegrünung und vielem mehr. Er ist gezielt für die Ansaat kleinerer Flächen im öffentlichen Raum und in privaten Gärten entwickelt worden.

Der Hydroseeder eignet sich somit für den Einsatz in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, Baumschulen und in kommunalen Betrieben, die in der Grünflächenpflege tätig sind.

SPEZIFIKATIONEN / LEISTUNG

Tankinhalt	700/750 Liter
Motor	Honda Benzin Motor mit 11.7 PS
Mischwerk	Hydraulisches Rührwerk
Pumpe	Zentrifugalpumpe 3 x 1 ½" (7.62 x 3.81 cm), 1135 Lt/Min/2.97 Bar
Gewicht	+/- 225 kg Leergewicht +/- 950 kg bei voller Auslastung
Abmessungen	170 cm Länge, 160 cm Breite, 114 cm Höhe
Schlauch	2 x 15 m Schlauch (Typ Feuerwehr – flach) von 1 ½" + ein semi-rigider Schlauch 5 m
Mischungskapazität bei einer Tankfüllung	Maximal 4 x 10 kg SpeedyMulch Pellets
Flächenleistung pro Tankfüllung	ca. 250 m ²
Flächenleistung pro Tag (8 h)	ca. 1600 – 2000 m ²
Herstellergarantie	12 Monate (auf Motor und Pumpe)

Hinweis: Der SpeedyGreener® lässt sich nur in Kombination mit den SpeedyMulch Pellets betreiben. Lose Holzfasern o. ä. führen zum Verstopfen der Pumpe und können das Gerät dauerhaft schädigen.



iGGspeedyMulch

Pellets

PRODUKT

NEUES PRODUKT

Weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!



SpeedyMulch Pellets

sind ein organischer Hydromulch für Gärten, innerstädtische Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün. Die Pellets beinhalten bereits Holzmulch, Dünger und Kleber. Somit ist das Anmischen der Anspritzmasse stark vereinfacht. Je nach Bedarf kann weiterer Kleber und Dünger hinzugefügt werden.

Hydroseeding ist ein System, das die Etablierung von Vegetation mit Hilfe eines Hydroseeders unterstützt. Das ausgewählte Saatgut kann in Kombination mit dem richtigen Mulch auf ebenen Flächen bis hin zu steilen Hängen einfach ausgebracht werden. Hydroseeding ist ein effizientes System, um auch auf unbearbeiteten Böden bei neuen Projekten oder bei Übersaaten und Reparaturarbeiten eingesetzt zu werden.

Um dem aktuellen Trend im urbanen Raum wieder mehr Grün, auch auf Klein- und Kleinstflächen, zu schaffen, eignet sich das System des Hydroseedings in besonderer Weise und trägt gleichzeitig zu einer Verbesserung der Lebensqualität in den innerstädtischen Bereichen bei.

+ Fertige Pellets mit eingebautem Kleber und Dünger

+ Schnelle Keimung durch Wasserspeicherkapazitäten

+ Temporärer Erosionsschutz

+ Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln

+ Geringe Lohnkosten

+ Verbesserte Kohlenstoff- und Nitratspeicherung

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG

Fasern	Holz (Zellulose beigemischt)
Expansionsmittel	
Lebensmittelfarbe	
Organisches Material	93 %
Mineralisches Material	7 %
Feuchtigkeit	8 % (+/- 2 % Schwankung)
Wasserspeicherkapazität / Trockengewicht	900 %
Größe der Pellets	0,5 – 20 mm

Verpackung: Säcke á 10,0 kg / Palette mit 80 Säcken (800 kg)

Ursprung: EU



Golfplatz Bunkerkante: Vor und nach dem Auftragen der Anspritzbegrünung mit dem SpeedyGreener®



Nachher: Die Rasenreparatur war ein voller Erfolg



iGGfinn

iGGfinn

Als exklusiver Vertriebspartner von FiNN, dem weltweit bekannten Erfinder der Hydroseeder, führen wir unterschiedliche Modelle und können für jeden Einsatzzweck die passende Maschine empfehlen. Dadurch können im Handumdrehen Nassansaatvorhaben aller Art besonders effizient bewältigt werden.

Da sich der Kauf einer Maschine nicht für jedes Projekt oder Unternehmen lohnt, bieten wir auch Mietmaschinen zu günstigen Konditionen an.

Alle Komponenten für die Anspritzbegrünung sind in der Produktgruppe iGGvital zusammengefasst.

Für alle Interessierten und Neukunden beim Thema Nassansaat bieten wir selbstverständlich kostenlose Beratungsgespräche an, um für das jeweilige Bauvorhaben die optimale Rezeptur der Ansaatmasse zusammenzustellen.

Anspritzbegrünung hydroseeding

iggin	Artikel Nr. item no.	Kraftstoff (Motorleistung kW / PS) fuel (engine power kW / HP)	Fassungsvolumen volume capacity l	Pumpenleistung pump performance l/min	Preis price €	ME unit	Lager stock
FiNN HydroSeeder T30S-CE							
	1006017	Diesel (14 / 19) mit/ohne Schlauchaufroller	1.268	227		St.	L
		Diesel Mietgerät (14 / 19)	1.268	227	195,00 Euro / Tag*	St.	L
		Diesel Mietgerät (14 / 19)	1.268	227	425,00 Euro / 3 Tage*	St.	L
		Diesel Mietgerät (14 / 19)	1.268	227	650,00 Euro / 5 Tage*	St.	L
* Miete inklusive Maschinenbruchversicherung							

FiNN HydroSeeder T75S-CE



1006006	Benzin (17,5 / 24)	3.104	564	auf Anfrage	St.	A
---------	--------------------	-------	-----	-------------	-----	---

FiNN HydroSeeder T120S-CE



1006007	Diesel (26,2 / 36,5)	4.468	646	auf Anfrage	St.	A
---------	----------------------	-------	-----	-------------	-----	---

FiNN HydroSeeder T170S-CE



1006005	Diesel (48 / 65,2)	6.625	1210	auf Anfrage	St.	A
---------	--------------------	-------	------	-------------	-----	---

FiNN HydroSeeder® Zubehör

Fragen Sie uns gerne nach optionalem Zubehör, wie z.B. Stapler-Aufnahmeschienen, Schlauchaufroller, Klappleiter und Fernsteuerung.



EURO-TEC

HYDROMULCHING TECHNOLOGIES

Als offizieller Partner von Euro-Tec sind wir in der Lage, Ihnen die passenden Ersatzteile in kürzester Zeit zu liefern.

* Diese Angaben basieren auf Durchschnittswerten. Produktions- und/oder materialbedingt können sich Änderungen in Farbe, Form, Festigkeit, Gewicht und Abmessung von bis zu 10 % ergeben.

* These specifications are based on averages. Due to the nature of the materials and/or changes in production there may be changes in colour, shape, strength, weight and dimension of up to 10 %.



iGGvital Komponenten für die Anspritzbegrünung

Unter iGGvital präsentieren wir alle notwendigen Komponenten für eine erfolgreiche Anspritzbegrünung. Dabei sind wir gerne bei der Auswahl der Mulchstoffe, des granulierten oder flüssigen Düngers, des Kleber zur Bodenfestigung sowie des Saatgutes behilflich. Denn mit der richtigen Kombination gelingt es, selbst Rohböden oder extreme Standorte zu begrünen.

Die dafür geeigneten Maschinen zum Kauf oder zur Miete finden Sie übrigens unter iGGspeedy oder iGGfinn.



TIPP

Rasen(d) schnell. Einfach mieten.



vorher



nachher

Von der Begrünung kleiner Flächen bis zur Rekultivierung großer Areale: Die Nassansaat von Flächen mit hochwertigen Gras- und Kräutermischungen ist mit dem Hydroseeding-Verfahren deutlich günstiger und erfolgreicher als Rollrasen oder manuelles Säen.

z. B. FINN Hydro Seeder T-30
inkl. technischer
Einweisung bei Abholung



Unsere Produkte für die Anspritzbegrünung Our products for hydroseeding

iGGvital



iGGvital LF organischer Flüssigdünger

iGGvital LF ist ein organischer Flüssigdünger mit Langzeitwirkung. Er besteht aus Zuckerverbindungen mit organisch angebindenem Stickstoff und Phosphat.

Das flüssige Düngerkonzentrat wird in Wasser verdünnt und zur Langzeitdüngung und Bodenverbesserung in den Boden eingespült. iGGvital LF wird aufgrund seiner organischen Struktur nicht ausgewaschen.

Zusammensetzung

N (Gesamtstickstoff): 12 %

P₂O₅ (Phosphor): 5 %

K₂O (Kalium): 6 %

iGGvital LF organic liquid fertilizer

iGGvital LF is an organic slow-release liquid fertilizer.

It consists of sugar compounds with organically bound nitrogen and phosphate.

The liquid fertilizer concentrate is diluted in water and jetted into the soil for long-term fertilization and soil improvement. iGGvital LF is not washed out due to its organic structure.

Composition

N (total nitrogen): 12 %

P₂O₅ (phosphorus): 5 %

K₂O (potassium): 6 %

iGGvital SC organischer Langzeitdünger

iGGvital SC ist ein organischer Langzeitdünger mit bodenverbessernder Wirkung. Er wird aus dem Mycel eines im Boden lebenden Pilzes hergestellt. Die getrocknete und granuliert Pilzbiomasse übernimmt nach der Ausbringung und Wiederbefeuchtung die Funktion einer langsam fließenden Nährstoffquelle.

Zusammensetzung

N (Gesamtstickstoff): 8 %

P₂O₅ (Phosphor): 4 %

K₂O (Kalium): 2 %

Organische Substanz: 85 %



iGGvital SC organic slow release fertilizer

iGGvital SC is an organic slow-release fertilizer with soil improving effect.

It is manufactured from the mycelium of a soil fungus. After application and irrigation the dehydrated and granulated substance serves as a slow-release source of nutrients.

Composition

N (total nitrogen): 8 %

P₂O₅ (phosphorus): 4 %

K₂O (potassium): 2 %

Organic matter: 85 %

iGGvital SG Bodenfestiger Konzentrat

Der Einsatz von iGGvital SG bei der Nassansaat ist zu empfehlen, wenn in der Zeit zwischen Ansaat und Bildung einer geschlossenen Vegetationsdecke Böschungen und andere erosionsgefährdete Objekte gegen starken Niederschlag oder Winderosion geschützt werden sollen. Die Fixierung ist froststabil und wirkt auch bei sauren und alkalischen Böden. Mit Hilfe von iGGvital SG ist es auch möglich, Böden erst zu verfestigen und dann zu einem späteren Zeitpunkt eine Begrünung vorzunehmen.

Zusammensetzung

Polybutadien: 95 %

Zuschlagstoffe: 5 %

iGGvital SG organic soil stabilizer concentrate

Use of iGGvital SG is recommended for hydroseeding projects if during the time between sowing and the formation of a closed vegetation cover slopes and other objects susceptible to erosion are to be protected against heavy rainfall or wind erosion. The fixation is frost-resistant and also works in acidic and alkaline soils. With the help of iGGvital SG it is also possible to first consolidate soils and conduct a greening at a later time.

Composition

Polybutadien: 95 %

Additives: 5 %



Unsere Produkte für die Anspritzbegrünung Our products for hydroseeding

iggvital

iggvital SF Bodenfestiger für die Anspritzbegrünung

iggvital SF Soil Fix wird aus Polyacrylamiden (PAM) hergestellt und als Kleber bei der Anspritzbegrünung verwendet. iGGvital SF Soil Fix verhindert Bodenerosion durch (Regen-) Wasser und verbessert gleichzeitig die Bodendurchlässigkeit. Der Bodenfestiger zeichnet sich insbesondere durch die geringe benötigte Aufwandmenge aus.

Aufwandmenge*

außerhalb der Vegetationszeit: 1,0 - 2,0 g/m²

innerhalb der Vegetationszeit: 0,5 - 1,5 g/m²

* Durchschnittswerte, die an die tatsächlichen Standortbedingungen und die weiteren verwendeten Materialien angepasst werden müssen.

iggvital SF soil stabilizer

iggvital SF Soil Fix is made of polyacrylamides (PAM) and used as an adhesive in hydroseeding. iGGvital SF Soil Fix prevents soil erosion by (rain-) water while improving soil permeability. The soil stabilizer is characterized in particular by the low application rate required.

Applied quantity*

outside the vegetation period: 1,0 - 2,0 g/m²

during the vegetation period: 0,5 - 1,5 g/m²

* Average values, which must be adapted depending on the actual conditions of the location and other materials used.



iggvital HM Hydromulch

iggvital HM Hydromulch besteht aus langen Holzfasern (Nadelholz), die mit Hilfe eines FiNN HydroSeeders® ausgebracht werden. Zusammen mit Kleber, Saatgut, Dünger und weiteren Bodenhilfsstoffen wird eine temporäre Schutzschicht auf den erosionsgefährdeten Boden gespritzt. Diese schützt das ausgebrachte Saatgut bis zur Keimung und gewährleistet eine Fixierung des Saatgutes und des Bodens.

Aufwandmenge*

Böschungsneigung < 1:2 = 180 g/m²; Böschungsneigung < 1:3 = 120 g/m²; Böschungsneigung < 1:4 = 60 g/m²

* Durchschnittswerte, die an die tatsächlichen Standortbedingungen und die weiteren verwendeten Materialien angepasst werden müssen.

iggvital HM hydromulch

iggvital HM hydromulch consists of long wood fibers (pinewood) and is applied using a FiNN Hydroseeder®. A mixture of adhesive, seeds, fertilizer and other soil additives is sprayed on erosion-prone soils to form a temporary protective layer. This layer protects the seeds until germination and ensures good fixation of the seeds and the soil.

Applied quantity*

Slope inclination < 1:2 = 180 g/m²; Slope inclination < 1:3 = 120 g/m²; Slope inclination < 1:4 = 60 g/m²

* Average values, which must be adapted depending on the actual conditions of the location and other materials used.

iggvital HS-G Cellulose

iggvital HS-G ist eine granuliert Grobfaserzellulose aus nachwachsenden Rohstoffen und wird für die Anspritzbegrünung verwendet. Diese schützt die Bodenoberfläche vor Wind- und Wassererosion, bis sich eine dauerhafte Vegetation etabliert hat. Die iGGvital HS-G Grobfaserzellulose bildet ein dreidimensionales Fasergeflecht, welches sich mit dem Untergrund verzahnt und somit zum Erosionsschutz der Oberfläche beiträgt.

Aufwandmenge*

Böschungsneigung < 1:2 = 50 g/m²; Böschungsneigung < 1:3 = 40 g/m²; Böschungsneigung < 1:4 = 30 g/m²

* Durchschnittswerte, die an die tatsächlichen Standortbedingungen und die weiteren verwendeten Materialien angepasst werden müssen.

iggvital HS-G Cellulose

iggvital HS-G is a granulated coarse fiber cellulose made out of renewable raw materials. The cellulose protects the soil surface from wind and water erosion until a stable vegetation has established itself. After the application of the spray mass, iGGvital HS-G coarse fiber cellulose forms a three-dimensional fiber network which interfingers with the subsoil and this way contributes to the erosion control of the surface.

Applied quantity*

Slope inclination < 1:2 = 50 g/m²; Slope inclination < 1:3 = 40 g/m²; Slope inclination < 1:4 = 30 g/m²

* Average values, which must be adapted depending on the actual conditions of the location and other materials used



Rezepte für die Anspritzbegrünung recipes for hydroseeding

iGGvital	Artikel Nr. item no.	Rezept recipe	Menge quantity	Verkaufspreis selling price €	ME unit	Lager stock
Rezept »Basis« / recipe »basic«						
	0509000-1	Diese Mischung ist geeignet für Standorte mit geringer Erosionsgefahr sowie ohne Besonderheiten hinsichtlich der Topographie.		0,22	m ²	S
		iGGvital HS-G Cellulose	30 g/m ²			
		iGGvital SF Bodenfestiger	0,5 g/m ²			
		iGGvital Saatgut RSM 7.1.1	20 g/m ²			
Rezept »Medium« / recipe »medium«						
	0509000-2	Durch die Integration einer Schnellbegrünungskomponente ist das Rezept »Medium« die richtige Wahl für Projekte bei welchen ein schneller Begrünungserfolg gewünscht ist. Der iGGvital SC Langzeitdünger sorgt kurz- und langfristig für eine optimale Versorgung der Vegetation.		0,46	m ²	S
		iGGvital HS-G Cellulose	50 g/m ²			
		iGGvital SC organischer Langzeitdünger	100 g/m ²			
		iGGvital SF Bodenfestiger	1,0 g/m ²			
		iGGvital Saatgut RSM 7.1.1	25 g/m ²			
		iGGvital einjähriges Weidelgras (Lolium westerwoldicum) als Schnellbegrüner	2 g/m ²			
Rezept »Optimum« / recipe »optimum«						
	0509000-3	Der iGGvital HM Holzfasermulch in unserer Mischung »Optimum« trägt unter anderem bei steilen Böschungen oder bei Trockenheit zu einem möglichst optimalen Mikroklima für die sich entwickelnde Vegetation bei.		1,10	m ²	S
		iGGvital HM Holzfasermulch	150 g/m ²			
		iGGvital SC organischer Langzeitdünger	150 g/m ²			
		iGGvital LF organischer Flüssigdünger	50 g/m ²			
		iGGvital SF Bodenfestiger	1,5 g/m ²			
		iGGvital Saatgut RSM 7.1.1	25 g/m ²			
		iGGvital einjähriges Weidelgras (Lolium westerwoldicum) als Schnellbegrüner	5 g/m ²			
Rezept »Premium« / recipe »premium«						
	0509000-4	Bei anspruchsvollen Projekten, wie beispielsweise der Begrünung von Rohbodenböschungen, empfehlen wir unser Rezept »Premium«. Das verwendete Saatgut eignet sich ideal für die zuverlässige Begrünung von Böschungen im Straßenbau und in der Flurbereinigung.		2,31	m ²	S
		iGGvital HM Holzfasermulch	180 g/m ²			
		iGGvital SC organischer Langzeitdünger	300 g/m ²			
		iGGvital LF organischer Flüssigdünger	150 g/m ²			
		iGGvital SF Bodenfestiger	2 g/m ²			
		iGGvital Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet,	5 g/m ²			
		iGGvital Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als Schnellbegrüner	2 g/m ²			



Die Ausbringung von züchterisch verändertem, überregional einsetzbarem Saatgut (z.B. RSM Landschaftsrasen 7.1.1, 7.1.2, 7.2.1, uvm.) ist seit dem 01.03.2020 in der freien Natur* nur mit Ausnahmegenehmigung möglich sein. Das sieht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Stattdessen greift die Einsatzerforder- nis von Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut** gemäß ErMiV (Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung).

* freie Natur = freien Landschaft (außerhalb der Landwirtschaft und des Stadt- und Siedlungsbereiches)

** gebietseigenes Saatgut, auch Regiosaatgut genannt, ist Saatgut gebietseigener Wildpflanzen, das innerhalb eines Ursprungsgebiets gewonnen und innerhalb desselben Ursprungsgebiets wieder ausgebracht wird, ohne während der Kultur züchterisch verändert worden zu sein.

Für Sie bedeutet dieses:

1. Konventionell gezüchtetes, überregional einsetzbares Saatgut darf nur noch in der Landwirtschaft bzw. dem Stadt- und Siedlungsbereich ausgebracht werden.
2. In der freien Landschaft muss mit gebietseigenem Saatgut begrünt werden.
3. Ausnahmegenehmigungen werden durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde erteilt. Diese Funktion wird in der Regel durch die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.

Rezepte für die Anspritzbegrünung recipes for hydroseeding

iggvital	Artikel Nr. item no.	Rezept recipe	Menge quantity	Verkaufspreis selling price €	ME unit	Lager stock
----------	-------------------------	------------------	-------------------	-------------------------------------	------------	----------------

Rezept für Böschungen mit Oberboden mit geringer Erosionsgefahr / recipe for slopes with top soil and low risk for erosion



0509000-5	iggvital HS-G Cellulose iggvital SF Bodenfestiger iggvital Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet, iggvital Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als Schnellbegrüner	50 g/m ² 0,5 g/m ² 5 g/m ² 2 g/m ²	0,55 €	m ²	S
-----------	--	---	--------	----------------	---

Rezept für Böschungen mit kulturfähigem Boden / Oberbodengemisch / recipe for slopes with culturable soil / topsoil mixture



0509000-6	iggvital HS-G Cellulose iggvital SC organischer Langzeitdünger iggvital SF Bodenfestiger iggvital Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet, iggvital Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als Schnellbegrüner	80 g/m ² 100 g/m ² 1,0 g/m ² 5 g/m ² 2 g/m ²	0,75 €	m ²	S
-----------	--	---	--------	----------------	---

Rezept für Rohbodenböschungen mit starker Erosionsgefahr / recipe for raw soils with high risk for erosion



0509000-7	iggvital HM Holzfasermulch iggvital SC organischer Langzeitdünger iggvital LF organischer Flüssigdünger iggvital SF Bodenfestiger iggvital Regiosaatgut (R&H 05 - Mager- und Sandrasen, 50 % Blumen, 50 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet iggvital Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als Schnellbegrüner	150 g/m ² 150 g/m ² 50 g/m ² 1,5 g/m ² 3 g/m ² 2 g/m ²	1,58 €	m ²	S
-----------	---	---	--------	----------------	---

Rezept für Rohbodenböschungen / Felsen mit starker Erosionsgefahr / recipe for raw soils / cliffs with high risk for erosion



0509000-8	1. Arbeitsgang organische Masse (z.B. Xylit 0 - 5 mm) iggvital HS-G Cellulose iggvital SF Bodenfestiger iggvital Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser, nach Produktionsraum und Herkunftsgebiet, iggvital Roggen-Trespe (Bromus secalinus) als Schnellbegrüner	3 - 5 l/m ² 50 g/m ² 2 g/m ² 5 g/m ² 2 g/m ²	1,99 €	m ²	S
	2. Arbeitsgang iggvital HM Holzfasermulch iggvital SC organischer Langzeitdünger iggvital LF organischer Flüssigdünger iggvital SF Bodenfestiger	150 g/m ² 150 g/m ² 50 g/m ² 1,5 g/m ²			



Individuelle Rezepte?

Kein Problem. Sprechen Sie uns an!

Zuschlagstoffe consumables

iGGvital	Artikel Nr. item no.	Anspritzbegrünung hydroseeding	Gewicht weight				ME unit	Lager stock
-----------------	-------------------------	-----------------------------------	-------------------	--	--	--	------------	----------------

iGGvital LF organischer Flüssigdünger / iGGvital LF, organic liquid fertilizer



0505203	iGGvital LF		30 kg/Kanister				kg	L
---------	-------------	--	----------------	--	--	--	----	---

iGGvital SC organischer Langzeitdünger / iGGvital SC, organic slow release fertilizer



0505202	iGGvital SC		25 kg/Sack				kg	L
---------	-------------	--	------------	--	--	--	----	---

iGGvital SG Bodenfestiger Konzentrat / iGGvital SG, organic soil stabilizer concentrate



0509302	iGGvital SG		20 kg/Kanister				kg	L
---------	-------------	--	----------------	--	--	--	----	---

iGGvital SF Bodenfestiger für Anspritzbegrünung / iGGvital SF soil stabilizer



0509304	iGGvital SF		0,5 kg/Beutel				kg	L
0509303	iGGvital SF		1 kg/Beutel				kg	L
0509313	iGGvital SF		25/kg Sack				kg	L

iGGvital HM Hydromulch / iGGvital HM hydromulch



0509004	iGGvital HM grün		22,5 kg/Ballen			36,26	Ballen	L
	iGGvital HM natur							

iGGvital HS-G Cellulose / iGGvital HS-G cellulose



0509400	iGGvital HS-G		10 kg/Sack			1,19	kg	L
---------	---------------	--	------------	--	--	------	----	---

Saatgut seeds

iggvital	Artikel Nr. item no.	Saatgut seeds						ME unit	Lager stock
----------	-------------------------	------------------	--	--	--	--	--	------------	----------------

Saatgut RSM 7.1.1 / seeds RSM 7.1.1



0504001	Landschaftsrassen RSM 7.1.1 / lawn grass seed mix RSM 7.1.1	kg	L
---------	---	----	---



Saatgut Typ 7901 mit Leguminosen / seeds type 7901 with legumes



0504020	Böschungsrassen mit Leguminosen / embankment seed mix with legumes	kg	
---------	--	----	--



Roggen-Trespe zur schnellen Begrünung / rye brome for a quick greening



0504010	Roggen-Trespe (Bromus secalinus) / rye brome (bromus secalinus)	kg	
---------	---	----	--



Einjähriges Weidelgras zur schnellen Begrünung / annual ryegrass for a quick greening



0504021	Einjähriges Weidelgras (Lolium westerwoldicum) / annual ryegrass (lolium westerwoldicum)	kg	
---------	--	----	--



Regiosaatgut / regional seeds



0504006	Regiosaatgut (R&H 03 - Straßenbegleitgrün, 30 % Blumen, 70 % Gräser / native seeds (R&H 03 - roadside green, 30 % flowers, 70 % grasses Regionen auf Anfrage / regions upon request	kg	A
---------	--	----	---



Die Ausbringung von züchterisch verändertem, überregional einsetzbarem Saatgut (z.B. RSM Landschaftsrassen 7.1.1, 7.1.2, 7.2.1, uvm.) wird seit dem 01.03.2020 in der freien Natur* nur mit Ausnahmegenehmigung möglich sein. Das sieht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Stattdessen greift die Einsatzerfordernis von Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut** gemäß ErMiV (Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung).

* freie Natur = freien Landschaft (außerhalb der Landwirtschaft und des Stadt- und Siedlungsbereiches)

** gebietseigenes Saatgut, auch Regiosaatgut genannt, ist Saatgut gebietseigener Wildpflanzen, das innerhalb eines Ursprungsgebiets gewonnen und innerhalb desselben Ursprungsgebiets wieder ausgebracht wird, ohne während der Kultur züchterisch verändert worden zu sein.

Für Sie bedeutet dieses:

1. Konventionell gezüchtetes, überregional einsetzbares Saatgut darf nur noch in der Landwirtschaft bzw. dem Stadt- und Siedlungsbereich ausgebracht werden.
2. In der freien Landschaft muss mit gebietseigenem Saatgut begrünt werden.
3. Ausnahmegenehmigungen werden durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde erteilt. Diese Funktion wird in der Regel durch die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.



iGGroof

Die iGGroof Dachbegrünung ist eine innovative Systemlösung für ein grünes Dach, die in wenigen und einfach auszuführenden Arbeitsschritten fix und fertig installiert werden kann.

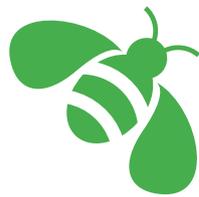
Sie benötigen lediglich drei Komponenten:

- eine Drainagematte, um eine ausreichende Entwässerung sicherzustellen
- Substrat oder eine Mineralwollmatte als Träger
- vorkultivierte Vegetationsmatten, die bereits bei der Lieferung zu mindestens 95 Prozent bewachsen sind.

Dieser optimierte dreischichtige Aufbau ermöglicht die Begrünung verschiedenster Bauwerke, vom Carport bis zur komplexen Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie.

iGGroof Dachbegrünungs-Systeme eignen sich für Dächer mit einer Neigung bis maximal 10°.

Die passende Bewässerungsmatte der Firma Dripitex GmbH & Co. KG bieten wir ebenfalls gerne mit an.



About Green

www.aboutgreen.com

Hol die Natur zurück auf Dein Dach



Dein Online-Shop für eine einfache
und schnelle Dachbegrünung,
die zu Dir passt!



Für Anfragen und eine individuelle Beratung
besuche uns unter www.aboutgreen.com
oder melde Dich gerne unter: 04243 928830



Dachbegrünung können Sie jetzt auch: ausrollen, fertig!

- blitzschnell montiert
- einfachste Verlegung wie Rollrasen



1.

Mineralwollmatte auf dem abgedichteten Dach ausrollen ...

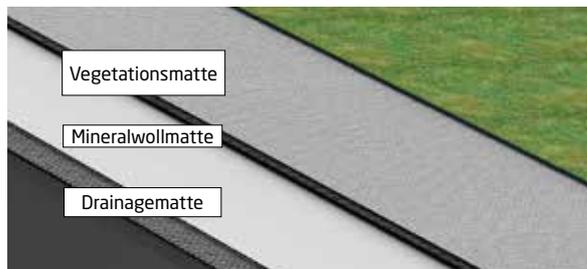


2.

Vegetationsmatte darüber ausrollen ... fertig!



Bereits bei der Lieferung üppig bewachsen: Vegetationsmatte.



Unser iGGroof Dachbegrünungs-System besteht aus drei einfach zu verlegenden Komponenten: Vegetations-, Mineralwoll- und Drainagematte

Erweitern Sie Ihr Leistungsangebot um die professionelle Dachbegrünung - dank iGGroof ganz ohne Vorkenntnisse: kinderleicht und schnell montiert.

BESCHREIBUNG

Die iGGroof-Dachbegrünung ist eine innovative Systemlösung für ein grünes Dach, die in wenigen und einfach auszuführenden Arbeitsschritten fix und fertig installiert werden kann.

KOMPONENTEN

iGGroof besteht aus nur wenigen Komponenten, die über einer wurzeldichten Dachabdichtung ausgerollt werden – vergleichbar mit Rollrasen. Wir empfehlen die Verwendung des iGGroof Dachbegrünungs-Systems für Dächer mit einer Neigung bis maximal 10°.

Sie benötigen lediglich drei Komponenten: Eine Drainagematte, um eine ausreichende Entwässerung sicherzustellen, eine Mineralwollmatte als Träger sowie die vorkultivierte Vegetationsmatte, die bereits bei der Lieferung zu mindestens 95 Prozent mit zehn bis zwölf verschiedenen Sedumsorten bewachsen ist.

DACHTYPEN

iGGroof kann auf vielen Bauwerken eingesetzt werden, vom Carport bis zur komplexen Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie.

DÜNGUNG

Wir empfehlen eine Düngung mit 100 gr iGGvital SC pro m² jeweils im April und September.

VORTEILE

- besonders schnelle Installation
- ohne Vorkenntnisse professionell zu montieren
- Erweiterung Ihres Leistungsspektrums
- alle positiven Eigenschaften eines Gründachs: Verbesserung der Wärmedämmung und des Kleinklimas, Schutz der Dachhaut vor Witterung, UV-Strahlung und extremen Temperaturschwankungen, sehr guter Lärmschutz.

ABMESSUNGEN UND GEWICHTE

	Maße / Rolle	Dicke	Gewicht trocken	Gewicht gesättigt
Mineralwollmatte	2 Stücke von 1,0 x 4,5 m	2,5 cm	ca. 1,75 kg/m ²	ca. 20 kg/m ²
Vegetationsmatte (Standardmaße, andere Abmessungen nach Absprache möglich, max. Rollenlänge 15–20 m)	1,0 x 1,0 m 1,0 x 2,0 m 1,2 x 1,0 m 1,2 x 2,0 m 2,0 x 0,6 m	2–4 cm	ca. 15 kg/m ²	ca. 20 kg/m ²
Drainagematte	2,4 x 20 m	2 cm	ca. 1,1 kg/m ²	–



Power für die Sedummatte:
iGGvital SC für den optimalen Start!



iGGbag

Der iGGbag AquaRockBag® ist ein mit größensortierten Steinen gefülltes, hochstrapazierbares Netz, das als flexible, robuste und nachhaltige Lösung zur Bekämpfung von Auskolkung und Wassererosion eingesetzt wird. Er ist die optimale Alternative zu konventionellen Methoden wie Beton, Gabionen oder Schüttsteindeckwerken.

Die enormen Vorteile der Nutzung von AquaRockBag® liegen in der einfachen Handhabung, dem schnellen Füllvorgang und der sehr präzisen Installation sowie der hohen Beständigkeit gegen Abrieb und UV-Strahlung.

Er kann sowohl in Flüssen als auch in Gezeitenzonen verwendet werden. Seine Hauptanwendungsgebiete sind Böschungsbefestigungen, Schutz vor Gebäudefundamenten (z.B. Brückenpfeilern) und der Prävention von Küstenerosion.



iGGbag AquaRockBag®

das flexible Polymer-Steinnetz



Die Frage ist nicht ob die nächste Flut kommt
- sondern **wann!**

Überflutungen finden nicht nur immer häufiger statt, auch in der Einzelbetrachtung werden sie immer folgenschwerer. Was früher als „Jahrhundertflut“ bezeichnet wurde, sehen wir nun alle paar Jahre. Ein Effekt dieser häufigeren starken Fluten: Fluss- und Küstenufer werden in einer nie dagewesenen Größenordnung weggewaschen.

AquaRockBag® - die einfache Lösung der Landschaftsgestaltung



AquaRockBag® ist ein robustes, mit Steinen zu befüllendes Hochleistungsnetz. Es wird als dauerhafter, flexibler und ökologischer Schutz gegen Auskolkung und Wassererosion sowie für die (Neu-)Modellierung von Landschaften eingesetzt. Die Netze bieten eine hervorragende Abriebfestigkeit und hohe UV-Beständigkeit. Was die nachfolgenden Bilder eindrucksvoll unter Beweis stellen, ist die Einfachheit der Befüllung und des Handlings.

AquaRockBag® - genial einfach und einfach genial!



„Einspannen“



Befüllen



Verschließen



Anheben



Zwischenlagern



Versenken



Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Schneller Einbau vor Ort und dadurch bedingte hohe Kosteneinsparungen
- Flexibel - passt sich dem Untergrund weitgehend ohne vorbereitende Arbeiten an
- Sowohl in Süß- als auch Salzwasser einsetzbar
- Ökonomische und ökologische Alternative zu Wasserbausteinen, Beton und Steinschüttungen
- Ingenieurbiologische Langzeitlösung
- Ansammlung von feinen Sedimenten dienen als Grundlage für natürliche Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Die Energie des Wassers wird absorbiert und nicht reflektiert - Erosion weiter flussabwärts wird verhindert

Folgt uns in den sozialen Netzwerken



Wenn Sie über alle Themen rund um die Roess Group und ihren Tochterunternehmen auf dem neuesten Stand bleiben wollen, folgen Sie uns gerne bei Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube.



Schauen Sie direkt vorbei und klicken Sie den LIKE-Button!



§ 1 Geltungsbereich

1. Für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und dem Käufer, Auftraggeber oder Besteller, im Folgenden Besteller genannt, gelten ergänzend zu den sonstigen Vertragsvereinbarungen ausschließlich diese AGB. Andere Bedingungen des Bestellers erkennen wir - auch bei vorbehaltloser Leistungserbringung oder Zahlungsannahme - nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen außerhalb der Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Bestellers, insbesondere, aber nicht nur, für Rahmenlieferverträge, QSV oder Werkverträge des Bestellers, soweit die Regelungen darin mehrfach von diesem verwendet werden und nicht mit uns ausgehandelt wurden.

2. Diese AGB gelten nur im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen ohne erneute Einbeziehung bis zur Stellung neuer AGB von uns.

4. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller im Rahmen der Vertragsverhandlungen getroffen werden, sind aus Nachweisgründen schriftlich niederzulegen und von beiden Seiten zu bestätigen.

5. Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen und die Übernahme einer Garantie, insbesondere die Zusicherungen von Eigenschaften, oder die Übernahme eines Beschaffungsrisikos bedürfen der Schriftform, soweit sie durch nicht vertretungsberechtigte Personen abgegeben wurden. Unser Schweigen bedeutet keine Zustimmung, soweit daraus Pflichten für uns abgeleitet werden.

§ 2 Projektierung, Beratung, Muster

1. Soweit Projektierungen oder Beratungen von uns erbracht werden, hat der Kunde uns alle hierfür erforderlichen oder sachdienlichen Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, Projektierungen und Beratungen vor ihrer Umsetzung auf ihre Durchführbarkeit und die zugrunde gelegten Prämissen eigenständig zu prüfen und uns etwaige Einwendungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige Vorentwürfe.

3. Unsere Projektierungen und Beratungen sind leistungsbezogen und erstrecken sich ausschließlich auf die von uns erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte. Sie stellen nur Lösungshilfen für den Besteller dar und beinhalten keine Garantie dafür, dass sie die beste oder kostengünstigste Lösungshilfe sind. Sie erstrecken sich nicht auf eine vertragsunabhängige Beratung, also solche Erklärungen, die gegeben werden, ohne dass Produkte verkauft oder Leistungen durch uns erbracht werden.

4. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift befreit den Besteller nicht von der eigenen Prüfung der Produkte oder Leistungen auf ihre Eignung für die beabsichtigte Verwendung.

5. Die Beratungsleistungen von uns basieren auf empirischen Werten. Sofern sich unsere Beratung auf Umstände erstreckt, auf deren Richtigkeit wir keinen Einfluss haben, also etwa auf die Zusammensetzung des Rohmaterials oder die Leistungen von Subunternehmern, ist unsere Beratung unverbindlich. In unterlassenen Aussagen liegt keine Beratung.

6. Soweit die von uns bezogenen Produkte oder erbrachten Leistungen mangelfrei sind, liegt deren Verwendung oder Verarbeitung ausschließlich im Verantwortungsbereich des Bestellers.

7. Ausstellungsmuster werden kostenlos geliefert, soweit es sich um kleine Stoff-, Vlies- und Garnproben oder sonstige Handmuster handelt. Muster ab einem Einzel- oder Gesamtwert von 100 EUR werden berechnet.

§ 3 Vertragsschluss

1. Unsere Offerten sind freibleibend, sie gelten als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Besteller.

2. Grundsätzlich stellt der vom Besteller erteilte Auftrag das Angebot zum Vertragsschluss dar.

3. Die Annahme des Auftrags durch uns erfolgt innerhalb von 4 Wochen, wenn nicht eine andere Annahmefrist vereinbart wurde, in Form einer Auftragsbestätigung, die wir dem Besteller per Email oder Fax überlassen.

4. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

5. Die erste Bearbeitung eines Angebotes ist in der Regel kostenlos. Weitere Angebote und Entwurfsarbeiten sind nur insoweit unentgeltlich, als der Vertrag gültig wird und bleibt.

6. Beschreibungen und Ablichtungen unserer Produkte und Leistungen in technischen Unterlagen, Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen und Preislisten sind unverbindlich, soweit ihr Einbezug in den Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart wurde; sie befreien den Besteller nicht von eigenen Prüfungen. Produkt- und Leistungsbeschreibungen im Internet können naturgemäß nur allgemeiner Natur sein; sofern der Besteller daraus verbindliche Beschaffenheitsvereinbarungen oder die Verwendungsgültigkeit für die von ihm vorgesehene Applikation ableiten will, muss er darauf in der Bestellung Bezug nehmen.

7. Im Auftrag des Bestellers sind alle Angaben zur Auftragsdurchführung zu machen. Dies gilt für alle Lieferungen, Dienst-, Werk- und sonstige Leistungen von uns. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht nur, Angaben zu Artikelbezeichnung, Stückzahl, Maßen, Material, Werkstoffzusammensetzung, Vorbehandlungen, Bearbeitungsspezifikationen, Behandlungsvorschriften, Lagerung, Normen sowie alle sonstigen technischen Parameter und physikalische Kenndaten. Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Angaben gelten als ausdrücklich nicht vereinbart und begründen keine Verpflichtungen von uns, weder im Sinne von Erfüllungs- und Gewährleistungs- noch im Sinne von Schadenersatzansprüchen.

8. Weicht der vom Besteller erteilte Auftrag von unserem Angebot ab, so hat der Besteller die Abweichungen gesondert kenntlich zu machen.

9. Wir sind berechtigt, weitere Auskünfte, die der sachgemäßen Durchführung des Auftrags dienen, einzuholen.

10. Aufträge sollen schriftlich oder elektronisch (EDI) erteilt werden; Mündlich sowie telefonisch übermittelte Aufträge werden auf Gefahr des Bestellers ausgeführt.

11. Zieht der Besteller einen von uns angenommenen Auftrag zurück, sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Liefer- oder Leistungspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn zu berechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 4 Abrufe

1. Bei Lieferverträgen auf Abruf sind uns, wenn nichts anderes vereinbart ist, verbindliche Mengen mindestens 3 Monate vor dem Liefertermin durch Abruf mitzuteilen. In Einzelfällen kann es erforderlich werden, diesen Zeitraum, z.B. auf Grund der Materiallieferzeiten, zu verlängern.

2. Mehrkosten, die durch einen verspäteten Abruf oder nachträgliche Änderungen des Abrufs hinsichtlich Zeit oder Menge durch den Besteller verursacht sind, gehen zu dessen Lasten; dabei ist unsere Kalkulation maßgebend.

3. Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind alle Abruf-Bestellungen innerhalb von einem Jahr nach Auftragserteilung abzunehmen, ohne dass es einer Abnahmeaufforderung bedarf. Ist diese Frist abgelaufen, sind wir berechtigt, die Liefer- oder Leistungsgegenstände in Rechnung zu stellen und auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu versenden oder sofort vom Vertrag zurück zu treten.

§ 5 Änderungen

1. Für nach Vertragsschluss gewünschte Änderungen des Liefer- oder Leistungsgegenstandes, bedarf es einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

2. Wir behalten uns bei fehlenden oder fehlerhaften Informationen vor, den Lieferungs- oder Leistungsgegenstand angemessen zu ändern. Nachteile durch fehlende oder fehlerhafte Informationen, insbesondere zusätzliche Kosten oder Schäden, trägt der Besteller.

3. Technische Änderungen des Liefer- oder Leistungsgegenstandes, die das Vertragsziel nicht gefährden, bleiben vorbehalten.

4. Branchenübliche Mengenabweichungen sind zulässig.

5. Teillieferungen oder -leistungen sind zulässig, soweit dies den Gebrauch nur unerheblich beeinträchtigt und den Vertragszweck nicht gefährdet. Sie können gesondert abgerechnet werden.

§ 6 Lieferzeit

1. Ist eine Liefer- oder Leistungsfrist vereinbart, so beginnt diese mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Bestellers, wie z.B. Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen oder Bescheinigungen oder die Leistung einer Anzahlung; entsprechendes gilt für Liefer- oder Leistungstermine.

2. Bei einvernehmlichen Änderungen des Auftragsgegenstandes sind Liefer- oder Leistungsfristen und Liefer- oder Leistungstermine neu zu vereinbaren. Dies gilt auch dann, wenn über den Auftragsgegenstand nach Vertragsschluss erneut verhandelt wurde, ohne dass eine Änderung des Auftragsgegenstandes vorgenommen wurde.

3. Liefer- oder Leistungsfristen und Liefer- oder Leistungstermine stehen unter dem Vorbehalt der mangelfreien und rechtzeitigen Vorlieferung sowie unvorhersehbarer Produktionsstörungen.

4. Die Liefer- oder Leistungszeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefer- oder Leistungsgegenstand unser Werk verlassen hat oder an das beauftragte Transportunternehmen in unserem Werk übergeben wurde oder wir die Versandbereitschaft gemeldet haben. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist - außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin oder falls ein solcher nicht vereinbart wurde, die Meldung der Abnahmebereitschaft maßgeblich.

5. Wir sind berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit die vereinbarte Lieferung oder Leistung zu erbringen.

§ 7 Verzug des Bestellers

1. Nimmt der Besteller die Liefer- oder Leistungsgegenstände aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes zum vereinbarten Liefertermin bzw. Ablauf der vereinbarten Lieferfrist nicht an oder einen vereinbarten Abnahmetermin nicht wahr, können wir Ersatz unserer dadurch entstandenen Mehraufwendungen verlangen. Insbesondere sind wir berechtigt, für jeden angefangenen Monat Lagerkosten in Höhe von 0,5 %, höchstens jedoch insgesamt 5 % des Liefer- oder Leistungspreises, dem Besteller in Rechnung zu stellen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

2. Wir sind weiter befugt, auf Kosten und Gefahr des Bestellers einen geeigneten Aufbewahrungsort zu bestimmen sowie die Liefer- oder Leistungsgegenstände auf dessen Kosten zu versichern.

3. Sind wir berechtigt Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen, so können wir, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15 % unseres Preises als Schadenersatz fordern, wenn nicht der Besteller nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

§ 8 Höhere Gewalt

In den Fällen höherer Gewalt verlängern sich unsere Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der eingetretenen Störung.

Hierzu zählen auch, aber nicht nur, nicht zu vertretene Umstände, wie Krieg, Brandschäden, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand, Betriebsunterbrechungen, oder wesentliche Betriebsstörungen, wie z.B. Material oder Energieemangel bei uns, beauftragten Subunternehmern oder Vorlieferanten. Dies gilt auch dann, soweit wir uns bereits in Verzug befanden, als diese Umstände eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller unverzüglich mit. Werden Lieferung oder Leistung um mehr als sechs Wochen verzögert, sind sowohl der Besteller als auch wir berechtigt, im Rahmen des von der Leistungsstörung betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Entschädigungsleistungen stehen den Vertragsparteien insoweit nicht zu.

§ 9 Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, in Euro netto „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Versandkosten, Zoll, Montage, Versicherungen und Bankspesen werden gesondert berechnet. Eine Versicherung der zu versendenden Liefer- oder Leistungsgegenstände erfolgt von uns nur auf Verlangen und auf Kosten des Bestellers.

2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen, eintreten. Die Kostenänderung werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

3. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen zu ändern, wenn sich vor oder anlässlich der Durchführung des Auftrags Änderungen ergeben, weil die vom Besteller gemachten Angaben und zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlerhaft waren oder von diesem sonst Änderungen gewünscht werden.

4. Wir sind ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Zinsen werden hierfür nicht vergütet.

5. Rechnungen sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, innerhalb von 20 Tagen netto ab Erhalt fällig. Sie sind ohne Abzüge zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung gerät der Besteller mit Fälligkeit ohne weitere Mahnung in Verzug. Skonti und Rabatte werden nur nach gesonderter Vereinbarung gewährt. Teilzahlungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

6. Die Regulierung durch Wechsel bedarf einer gesonderten vorherigen Vereinbarung. Diskontspesen und Wechselkosten trägt der Besteller. Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt lediglich erfüllungshalber und gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung.

7. Bestehen mehrere offene Forderungen von uns gegenüber dem Besteller und werden Zahlungen des Bestellers nicht auf eine bestimmte Forderung erbracht, so sind wir berechtigt festzulegen, auf welche der offenen Forderungen die Zahlung erbracht wurde.

8. Bei Zahlungsverzug, Stundung oder Teilzahlung sind wir berechtigt, bankübliche Verzugszinsen, mindestens jedoch in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern und weitere Leistungen bis zur Regulierung sämtlicher fälliger Rechnungen zurückzuhalten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

9. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Besteller seine Zahlungsfähigkeit bzw. seine Kreditwürdigkeit. Entstehen begründete Zweifel an Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers, z.B. durch schleppende Zahlungsweise, Zahlungsverzug oder Scheckprotest, sind

wir berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Barzahlung Zug um Zug gegen Leistung zu verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nach, können wir vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten oder aber unsere Lieferungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.

Die Frist ist entbehrlich, wenn der Besteller zur Sicherheitsleistung erkennbar nicht imstande ist, beispielsweise wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers beantragt wurde.

10. Der Besteller ist zur Aufrechnung gegenüber unseren Ansprüchen nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

Die Abtretung von gegen uns gerichteten Forderungen bedarf unserer Zustimmung.

11. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nur, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder, wenn wir unseren Pflichten aus demselben Vertragsverhältnis trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten haben. Ist eine Leistung von uns unstreitig mangelhaft, ist der Besteller zur Zurückbehaltung nur in dem Maße berechtigt, wie der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Mangelbeseitigung steht.

12. Die Zahlungstermine bleiben auch dann bestehen, wenn ohne unser Verschulden Verzögerungen in der Ablieferung entstehen.

13. Damit wir bei innergemeinschaftlichen Lieferungen von der Umsatzsteuer befreit werden, benötigen wir vom Besteller eine sog. Gelangensbestätigung. Der Besteller ist daher verpflichtet, uns nach Erhalt des Vertragsgegenstandes schriftlich zu bestätigen, dass er als Abnehmer den Vertragsgegenstand als Gegenstand einer innergemeinschaftlichen Lieferung erhalten hat.

14. Soweit Umsatzsteuer in unserer Abrechnung nicht enthalten ist, insbesondere weil wir aufgrund der Angaben des Bestellers von einer „innergemeinschaftlichen Lieferung“ im Sinne des § 4 Nr. 1 b i. V. m. § 6 a UStG ausgehen, und wir nachträglich mit einer Umsatzsteuerzahllast belastet werden (§ 6 a IV UStG), ist der Besteller verpflichtet, den Betrag, mit dem wir belastet werden, an uns zu bezahlen. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob wir Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer oder vergleichbare Steuern im Inland oder im Ausland nachträglich abführen müssen.

15. Wir sind berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Zinsen werden hierfür nicht vergütet.

§ 10 Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme

1. Erfüllungsort für die in Auftrag gegebenen Leistungen und Zahlungen ist unser Geschäftssitz.

2. Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Liefer- oder Leistungsgegenstände geht mit Anzeige ihrer Fertigstellung auf den Besteller über. Soweit Versand vereinbart wurde, geht die Gefahr mit Absendung oder Übergabe an das Transportunternehmen auf den Besteller über.

3. Sofern eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Sie hat unverzüglich zum Abnahmetermin und falls ein solcher nicht vereinbart wurde, nach Meldung der Abnahmebereitschaft, zu erfolgen.

Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

Verzögert sich oder unterbleibt die Abnahme infolge von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, geht die Gefahr vom Tag der Meldung der Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Die Abnahme gilt in diesem Fall nach Ablauf von zwei Wochen ab Anzeige der Leistungsbeendigung als erfolgt.

4. Soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde, bestimmen wir Art und Umfang der Verpackung. Einwegverpackungen werden vom Besteller entsorgt.

5. Erfolgt der Versand in Leihverpackungen, sind diese innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Lieferung frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung der Leihverpackungen hat der Besteller zu vertreten.

Leihverpackungen dürfen nicht zu anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Gegenstände dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Sachen bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.

6. Bei Beschädigung oder Verlust der Lieferung auf dem Transport hat der Besteller unverzüglich eine Bestandsaufnahme zu veranlassen und uns davon Mitteilung zu machen. Ansprüche aus etwaigen Transportschäden müssen beim Spediteur durch den Besteller unverzüglich geltend gemacht werden.

§ 11 Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

1. Der Besteller hat die Liefer- oder Leistungsgegenstände unverzüglich nach Anlieferung auf offensichtliche Mängel und Transportschäden zu untersuchen und uns erkannte Mängel und Schäden unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Zeigt sich später ein Mangel am Liefer- oder Leistungsgegenstand hat uns der Besteller diesen ebenfalls unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Anderenfalls gilt der Liefer- oder Leistungsgegenstand in Bezug auf diesen Mangel als genehmigt. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Eine Rüge in Textform, z.B. als Email, ist nicht ausreichend.

2. Die Verwendung mangelhafter Lieferungen oder Leistungen ist unzulässig. Konnte ein Mangel bei Wareneingang oder Leistungserbringung nicht entdeckt werden, ist nach Entdeckung jede weitere Verwendung des Liefer- oder Leistungsgegenstandes unverzüglich einzustellen.

3. Der Besteller räumt uns die zur Prüfung des gerügten Mangels erforderliche Zeit ein. Bei unberechtigten Beanstandungen behalten wir uns die Belastung des Bestellers mit dem angefallenen Überprüfungsaufwand vor.

4. Die Mängelrüge entbindet den Besteller nicht von der Einhaltung seiner Zahlungsverpflichtungen.

§ 12 Sachmängel

1. Soweit ein Sachmangel unserer Liefer- oder Leistungsgegenstände im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorgelegen hat, sind wir nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Gutschrift innerhalb angemessener Frist berechtigt.

Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßiger großer Schäden, ist der Besteller, sofern er uns sofort verständigt und wir die Nacherfüllung innerhalb der von ihm genannten kurzen Frist abgelehnt haben, berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

2. Produkte mit eingelagertem Saatgut oder mit lebenden Pflanzen sowie Nasssaat sind bis zum Erreichen eines abnahmefähigen Zustandes gem. DIN, insbesondere derzeit DIN 18 917 Abs. 6.2, DIN 18 917 Abs. 7.2 sowie DIN 18 918 Abs. 11.2, jeweils neueste Fassung bzw. entsprechende Ersatznorm, ausreichend zu wässern bzw. nach Herstellerangaben und/oder gärtnerischen Grundsätzen so zu behandeln, dass ein Anwachsen und Weiterwachsen am endgültigen Standort gewährleistet ist.

3. Ansprüche des Bestellers wegen unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung der Liefergegenstände sind ausgeschlossen.

Dies gilt auch dann, wenn Schäden durch die eigentümliche Beschaffenheit des Bodens bzw. anderer Gegebenheiten im Anwendungsbereich hervorgerufen werden, die wir nicht zu vertreten haben.

4. Saatgut, Dünger und sonstiges Material ist so zu lagern und aufzubewahren, dass es vor schädlichen Umfedeinwirkungen, insbesondere Verschmutzung, Flugbesamung

oder sonstigen Kontaminationen, Frost, Feuchtigkeit, Licht und Wärme geschützt ist.

5. Bei Verwendung unserer Produkte, insbesondere bei deren Aufbau, Montage und Füllung unserer Produkte sind die Aufbauanleitung und die zusätzlichen technischen Vorschriften des Herstellers zu beachten. Für Schäden infolge der Nichtbeachtung dieser Anleitung und Vorschriften übernehmen wir keine Haftung.

6. Werden unserer Produkte mit den Produkten des Bestellers, anderer Hersteller oder sonstiger Dritter vermischt oder verbunden, übernehmen wir keine Haftung für hierdurch an dem Vertragsprodukt oder den Produkten des Bestellers oder der Dritten verursachten Schäden, sofern diese nicht durch einen Mangel unseres Produktes oder eine sonstige vertragliche Pflichtverletzung von uns verursacht wurde, die wir zu vertreten haben.

7. Bei Fremderzeugnissen, auch soweit sie in unseren Erzeugnissen verbaut oder sonst verwendet worden sind, sind wir berechtigt, unsere Haftung zunächst auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche zu beschränken, die uns gegen den Lieferanten der Fremderzeugnisse zustehen, es sei denn, dass die Befriedigung aus dem abgetretenen Recht fehlschlägt oder der abgetretene Anspruch aus sonstigen Gründen nicht durchgesetzt werden kann. In diesem Fall stehen dem Besteller wieder die Rechte aus dem vorangehenden Absatz 1 zu.

8. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Lieferungs- oder Leistungsgegenstände nachträglich an einen anderen Ort als den des vereinbarten Lieferortes verbracht wurde.

9. Für Ersatzleistungen und Nachbesserungen gelten die gleichen Gewährleistungsbedingungen wie für die ursprünglich gelieferte Sache.

10. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

§ 13 Rechtsmängel

1. Aufträge nach uns übergebenen Zeichnungen, Skizzen oder sonstigen Angaben werden auf Gefahr des Bestellers ausgeführt. Wenn wir infolge der Ausführung solcher Bestellungen in fremde Schutzrechte eingreifen, stellt uns der Besteller von Ansprüchen dieser Rechtsinhaber frei. Weitergehende Schäden trägt der Besteller.

2. Unsere Haftung für etwaige Schutzrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Liefer- oder Leistungsgegenstände oder mit der Verbindung oder dem Gebrauch der Liefer- oder Leistungsgegenstände mit anderen Produkten stehen, ist ausgeschlossen.

3. Im Fall von Rechtsmängeln sind wir nach unserer Wahl berechtigt:

- die erforderlichen Lizenzen bezüglich der verletzten Schutzrechte zu beschaffen
- oder die Mängel des Liefer- oder Leistungsgegenstandes durch Zurverfügungstellung eines in einem für den Besteller zumutbaren Umfang geänderten Liefer- oder Leistungsgegenstandes zu beseitigen.

4. Unsere Haftung für die Verletzung von fremden Schutzrechten erstreckt sich nur auf solche Schutzrechte, welche in Deutschland registriert und veröffentlicht sind.

§ 14 Haftung

1. Wir haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

2. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Für grob fahrlässiges Verschulden haften wir auch bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung ist in den vorgenannten Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Im Falle zugesicherter Eigenschaften ist unsere Haftung auf den Umfang und die Höhe unserer Produkt-Haftpflichtversicherung begrenzt. Der Umfang der Deckung entspricht den Empfehlungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Höhe der Deckung beträgt für die im Versicherungsvertrag erfassten Versicherungsfälle 2 Mio. Euro pro Versicherungsjahr.

4. Schadenersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung von Vertragspflichten durch uns, Ansprüche wegen Personenschäden und Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Für deliktische Ansprüche haften wir entsprechend der vertraglichen Haftung; einschränkende Haftungsvereinbarungen aus Vertrag gelten auch gegenüber dem Besteller.

6. Eine weitergehende Schadenersatzhaftung als nach den vorstehenden Regelungen ist ausgeschlossen.

7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als dieser mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängel- und Schadenersatzansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat.

8. Eine Haftung von uns ist ausgeschlossen, soweit der Besteller seinerseits die Haftung gegenüber seinem Abnehmer wirksam beschränkt hat.

9. Soweit die Haftung von uns ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

10. Soweit die Haftung nach Vorstehendem ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, ist der Besteller verpflichtet, uns auch von Ansprüchen Dritter freizustellen.

11. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Der Besteller ist verpflichtet, uns von etwaigen geltend gemachten Ansprüchen Dritter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorzubehalten.

§ 15 Verjährung

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln unserer Produkte, Dienst- und Werkleistungen sowie die daraus entstehenden Schäden beträgt 1 Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorstehende Verjährungsverkürzung gilt nicht, soweit das Gesetz in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt.

2. Die Verjährungsfrist nach vorhergehender Ziffer 1, Satz 1 gilt ferner nicht im Falle des Vorsatzes, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben, bei Schadenersatzansprüchen wegen Personenschäden oder Freiheitsverletzung einer Person, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz und bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

3. Nacherfüllungsmaßnahmen hemmen weder die für die ursprüngliche Leistungserbringung geltende Verjährungsfrist, noch lassen sie die Verjährung neu beginnen.

§ 16 Eigentumserwerb

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen Lieferungsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich aller uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderungen vor.

2. Wird unser Eigentum mit fremdem Eigentum verarbeitet, verbunden oder vermischt, erwerben wir Eigentum an der neuen Sache nach Maßgabe des § 947 BGB.

3. Erfolgen Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die fremde Leistung als Hauptsache anzusehen ist, so erwerben wir Eigentum im Verhältnis des Wertes unserer Leistung zu der fremden Leistung zur Zeit der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung.

4. Sofern wir durch unsere Leistung Eigentum an einer Sache erwerben, behalten wir uns das Eigentum an dieser Sache bis zur Begleichung aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

5. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltssache sorgfältig zu verwahren und, sofern erforderlich, rechtzeitig Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auf seine Kosten durchzuführen. Der Besteller hat die Vorbehaltssache auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Im Schadenfalle entstehende Sicherungsansprüche sind an uns abzutreten.

6. Der Besteller ist berechtigt, die Sache, welche im (Mit-) Eigentum von uns steht, im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns nachkommt. Für diesen Fall gilt die aus der Veräußerung entstehende Forderung in dem Verhältnis als an uns abgetreten, in dem der Wert der durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Leistung von uns zum Gesamtwert der veräußerten Sachen steht. Der Besteller bleibt zur Einziehung dieser Forderung auch nach der Abtretung berechtigt. Unsere Befugnis, diese Forderung selbst einzuziehen, bleibt unberührt.

7. Das Recht des Bestellers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen sowie zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt und bzw. oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird. In diesen vorgenannten Fällen sowie bei sonstigem vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sache ohne Mahnung zurückzunehmen.

8. Der Besteller informiert uns unverzüglich, wenn Gefahren für unser Vorbehaltseigentum, insbesondere bei Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit und Vollstreckungsmaßnahmen, bestehen. Auf unser Verlangen hat der Besteller alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der im (Mit-) Eigentum von uns stehenden Sachen und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Der Besteller unterstützt uns bei allen Maßnahmen, die nötig sind um unser (Mit-) Eigentum zu schützen und trägt die daraus resultierenden Kosten.

9. Wegen aller Forderungen aus dem Vertrag steht uns ein Pfandrecht an den aufgrund des Vertrages in unseren Besitz gelangten Sachen des Bestellers zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Lieferungen oder Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Liefer- oder Leistungsgegenstand in Zusammenhang stehen.

Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht, soweit dieses unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die §§ 1204 ff. BGB und § 50 Abs. 1 der Insolvenzordnung finden entsprechend Anwendung.

10. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 15 %, so werden wir auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

§ 17 Geheimhaltung

1. Der Besteller verpflichtet sich, alle schutzwürdigen Aspekte der Geschäftsbeziehung vertraulich zu behandeln. Er wird insbesondere alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis behandeln. Nicht unter die Geheimhaltungspflicht fallen Informationen oder Aspekte der Geschäftsbeziehung, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits öffentlich bekannt waren sowie solche Informationen oder Aspekte der Geschäftsbeziehung, die dem Vertragspartner bereits nachweislich vor der Bekanntgabe durch uns bekannt waren.

Der Besteller sorgt dafür, dass auch seine Mitarbeiter entsprechen zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

2. Wir behalten uns an den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Mustern, Kostenvoranschlägen und sonstigen (technischen) Unterlagen und Informationen alle Eigentums- und Urheberrechte vor.

3. Eine Vervielfältigung der dem Besteller überlassenen Unterlagen ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie dem Besteller überlassen wurden.

4. Eine auch teilweise Offenlegung der Geschäftsbeziehung mit uns gegenüber Dritten darf nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen; der Besteller soll die Dritten im Rahmen einer gleichartigen Vereinbarung ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten.

5. Der Besteller darf nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung mit der Geschäftsbeziehung mit uns werben.

6. Der Besteller ist auch nach dem Ende der geschäftlichen Beziehungen zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 18 Risiko der Export- und Importfähigkeit

Ist ein Export bestellter Produkte durch uns nicht vereinbart, sind wir nicht verpflichtet zu prüfen, ob eine Ausfuhr der von uns gelieferten Produkte genehmigungspflichtig ist. Das Risiko der Export- und Importfähigkeit bestellter Produkte liegt beim Besteller. Es ist Aufgabe des Bestellers, dies zu prüfen, z.B. durch eine Anfrage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn bei Frankfurt am Main.

§ 19 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Gerichtsstand ist – sofern der Besteller Kaufmann ist – nach unserer Wahl unser Geschäftssitz oder der Gerichtsstand des Bestellers.

2. Für die Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des CISG – „UN-Kaufrecht“ ist ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

4. Wir sind berechtigt, Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 20 Kontaktdaten

Internationale Geotextil GmbH
Am Bahnhof 54
27239 Twistingring

Geschäftsführer: Thomas & Steffen Roess

Telefon: +49 (0) 4243 9288-20
Telefax: +49 (0) 4243 9288-22

Email: info@igg.de
Internet: www.igg.de

Registergericht Amtsgericht Walsrode HRB 110856

www.igg.de

